



www.drb-nrw.de

32. Jahrgang April 2011

AUSGABE

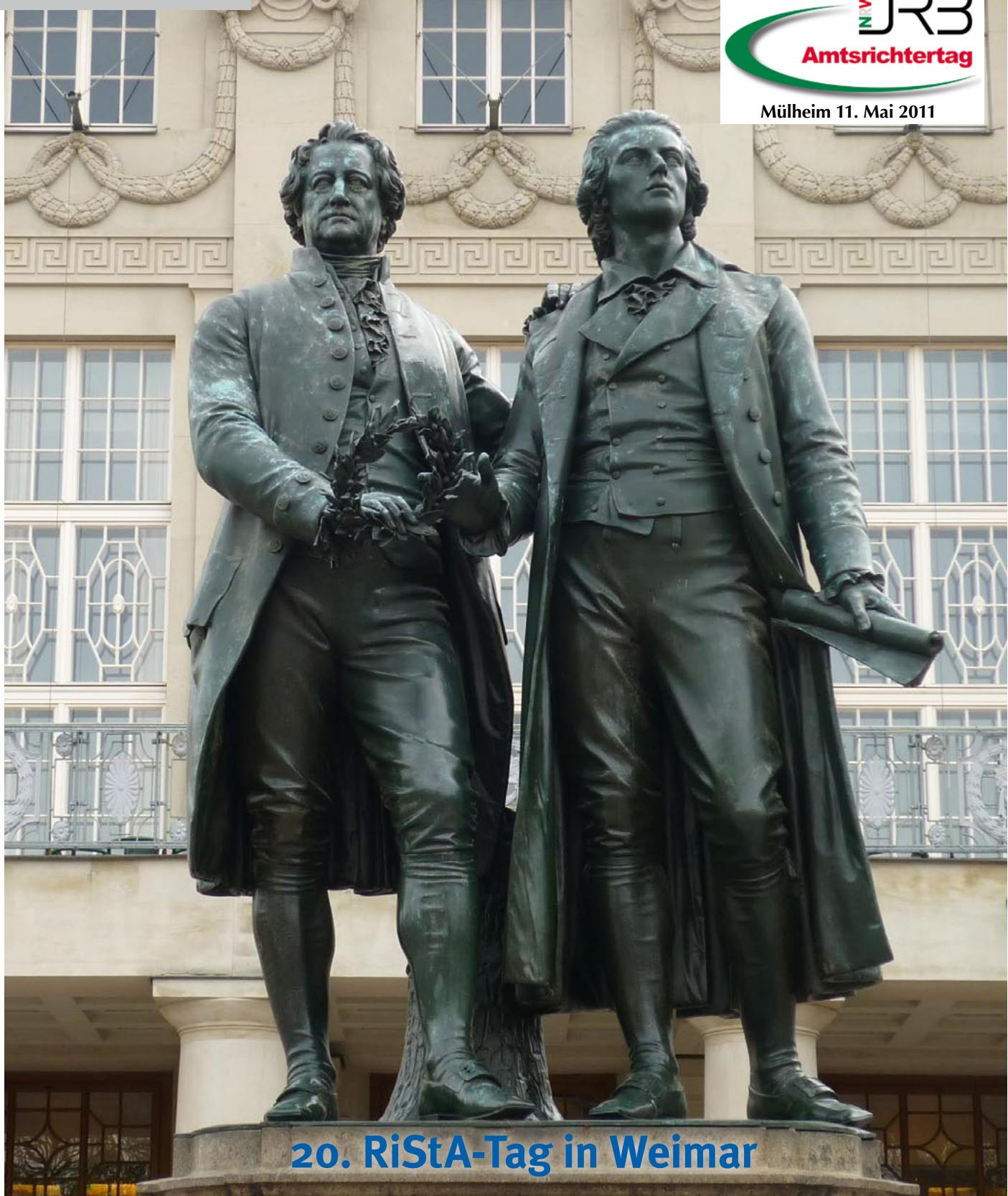
2

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

- RiStA -

BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN



20. RiStA-Tag in Weimar

Wir bleiben dran

Politik in Verzug

**Seit Jahren gefordert
Noch immer ignoriert**

- 1) 500 neue Richterstellen und 200 neue Staatsanwaltsstellen
- 2) Amtsangemessene Besoldung
- 3) Rücknahme der Beihilfekürzungen
- 4) Rücknahme der Weihnachts- und Urlaubsgeldkürzung
- 5) Verbesserte Sachmittel- und IT-Ausstattung
- 6) Ausweitung der Mitbestimmung in einem neuen LRiStAG
- 7) Leistungsfähiger Service-Bereich
- 8) Selbstverwaltung der Justiz

INHALT

editorial 3

drb intern

Aus der Vorstandarbeit	4
Auf nach Mülheim	5
Presseerklärung „Amoklauf“	10
Mitglieder aus NRW in Bundeskommissionen	10

beruf aktuell

Verbändeanhörung zum Landeshaushalt	7
Hinausschieben der Altersgrenze	11
Hospitation in Österreich	22

drb aktion

20. RiStA-Tag in Weimar	16
Hinweis auf den Gauger-Preis 2011	18
Hinweis auf die Geldwäsche-Tagung	19

fachgerichtsbarkeiten

Vorstandswahlen der Sozialrichter im RiV	15
--	----

drb vor ort

JM in Duisburg	12
Neuer Vorstand in Dortmund	14
Besuch im WAZ-Druckhaus	15

recht heute

Vorsorgevollmacht + Patientenverfügung	19
Modellregion Erziehung in Paderborn	20

buchbesprechung

Die Landesverfassung NRW	22
--------------------------	----

impressum 2

RiStA braucht Leserbriefe

rista@drb-nrw.de

Impressum

Herausgeber:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG);
Jürgen Hagmann (RAG a.D.); Stephanie Kerkering (StAin);
Harald Kloos (RAG); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG);
Nadine Rheiher (RinAG); Antonietta Rubino (Rin); Klaus Rupprecht (RAG a.D.);
E-Mail: rista@drb-nrw.de
Verlag: Neusser Druckerei und Verlag GmbH, Moselstraße 14, 41464 Neuss
E-Mail: richterundstaatsanwalt@ndv.de
Anzeigen: Iris Domann, Tel: 0 21 31/404-232; Fax: 0 21 31/404-424;
E-Mail iris.domann@ndv.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 23 vom 01. Januar 2011
Vertrieb: Tel: 0 21 31/404-560; Fax: 0 21 31/404-561;
E-Mail: leserservice@ndv.de
Herstellung: L. N. Schaffrath Druck Medien GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, www. schaffrath.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

**Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA
geschlechtsunabhängig den Beruf.**

**Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der
Meinung der Redaktion.**

Titelbild: Foto von Antonietta Rubino, Hagen

Warum sich der Besuch des RiStA-Tages lohnt...

Liebe Leserinnen und Leser,

in der Zeit vom 6. – 8. 4. 2011 fand der 20. Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar statt. Ich hoffe, Sie konnten es trotz Ihrer arbeitsmäßigen Belastung einrichten, bei dieser Veranstaltung dabei zu sein. Wenn nicht, sollten Sie sich den Besuch des nächsten RiStA-Tages unbedingt vormerken. Warum Sie sich die Zeit hierfür trotz Ihres engen Terminkalenders nehmen sollten? Ganz einfach: der RiStA-Tag bietet Richtern und Staatsanwälten bundesweit und über die Landesgrenze hinaus die Möglichkeit, sich über aktuelle fachliche und fachübergreifende Themen und Problemfelder auszutauschen. Dabei hat die Veranstaltung nicht nur innerverbandlich besondere Bedeutung. Sie ebnet vielmehr auch den Weg zur rechtspolitischen Entwicklung der nächsten Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte.

Beiträge zur Entwicklung von Politik und Justizgeschichte leistet der RiStA-Tag seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Der erste RiStA-Tag fand bereits 1909 statt. Eine Unterbrechung erfuhr er aufgrund der Weltkriege. Nachdem er in den Aufbaujahren der BRD nur unregelmäßig stattfand, wird er seit 1979 wieder alle vier Jahre veranstaltet. Die Planung sieht zukünftig sogar einen Rhythmus von drei Jahren vor. Auch NRW war bereits zweimal Austragungsort der Tagung, und zwar 1979 in Essen und 1991 in Köln. In diesem Jahr reisten besonders viele Besucher aus NRW an. Dies zeigte sich insbesondere am traditionellen NRW-Abend, zu dem unser Landesverband zum Umtrunk eingeladen hatte und zu dem etwa 140 Besucher erschienen waren.

In diesem Jahr fand die Veranstaltung erstmals nicht unter einem bestimmten Leithema statt. Dies sorgte für eine ent-



Antonietta Rubino
RiStA-Redakteurin

sprechende Vielfalt an aktuellen Diskussionsthemen. Auch die Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft war neu. So war in dem Workshop „Praktische Probleme der Zusammenarbeit zwischen Anwalt und Gericht“ auch der Thüringer Anwaltsverband e. V. mit eingebunden. Nicht zuletzt erhalten Richter und Staatsanwälte durch diese interdisziplinäre Veranstaltung die Gelegenheit, bestimmte Gesichtspunkte und Probleme aus einer anderen Perspektive wahrzunehmen und über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Dies kann zur Erarbeitung von Lösungsansätzen und zu einer effektiven Arbeitsweise beitragen. Erfreulich ist es daher, wenn der Besuch der Veranstaltung für den Teilnehmer selbst und unmittelbar gewinnbringend eingesetzt werden kann. Der RiStA-Tag bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich die von den Bürgern als Missstände empfundenen Zustände in der Justiz vor Augen zu halten und diese zu diskutieren. Letztlich ist es auch von Bedeutung, die von den Richtern und Staatsanwälten selbst als Missstände empfundenen Zustände in der Justiz deutlich zum Ausdruck zu bringen, um eine positive Entwicklung auch in rechtspolitischer Hinsicht bewirken zu können.

In diesem Heft finden Sie einen Bericht über den RiStA-Tag 2011. Aufgrund der Veranstaltungsvielfalt kann dieser nur kleine Einblicke in die Inhalte der Diskussionen und in die Stimmung der Teilnehmer gewähren. Machen Sie daher Ihre Erfahrungen selbst und besuchen Sie den nächsten RiStA-Tag!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Antonietta Rubino".

Aus der Vorstandesarbeit

Terminplanungen für das Jahr 2011

Der Geschäftsführende Vorstand tagte am 21. 3. in Hamm und zuvor am 14. 2. 2011 in Bad Honnef, wo auch der Gesamtvorstand zusammentraf.

Bei der Termingestaltung 2011 wurden Einzelheiten zum **2. Amtsrichtertag** des DRB-NRW am 11. 5. 2011 in Mülheim besprochen. Der Amtsrichtertag ist wie der StA-Tag als feste Einrichtung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW konzipiert, so dass eine starke Besucher-Akzeptanz aus der Richterschaft allgemein, also nicht speziell nur aus der Mitgliedschaft angestrebt wird. Gerade auch Nicht-Mitglieder sind daher herzlich in die Stadthalle Mülheim eingeladen.

Die nächste **Landesvertreter-Versammlung** findet am 20. 9. 2011 in Detmold statt. Dort stehen **Wahlen zum Vorsitz und auch zum Geschäftsführenden Vorstand** an. Außerdem soll zu dem Thema „**Selbstverwaltung der Dritten Gewalt – Unabhängig in die Zukunft oder Justiz nach Kassenlage**“ diskutiert werden. Um besser über den Tellerrand gucken zu können, ist das Referat eines ausländischen Richterkollegen angefragt. Zur Vorbereitung soll dieses Thema auch in der nächsten Gesamtvorstandssitzung am 5. 7. 2011 in Kamen-Kaiserau behandelt werden. Aus dem Bundespräsidium des DRB wird RinFG Elisabeth Kreth zu dem vom Bundesverband erarbeiteten Gesetzentwurf zur Selbstverwaltung der Justiz Rede und Antwort stehen.

Zu den Ergebnissen der **Richterräte-wahlen 2010** legte der Geschäftsführer Christian Friehoff eine mehrseitige Aufstellung vor, mit der er die Wahlen 2002, 2006 und 2010 beleuchtete. Die Zahlen belegen die weiterhin zunehmende Akzeptanz des DRB-NRW durch die Kollegenschaft. Der Stimmenanteil gerade beim Nachwuchs liegt deutlich oberhalb von 90%! Dem entspricht die nur geringe Aktivität der NRV und des ARV. Letzterem ist es vornehmlich gelungen, Protestwähler auf sich zu ziehen. Dort, wo er antrat, brachte er der NRV massive Verluste bei, während der Richterbund seine Ergebnisse durchweg auf hohem Niveau stabilisierte und in vielen Bereichen sogar noch verbesserte. Die NRV ihrerseits ist teilweise schon gar nicht mehr zu den Wahlen angetreten. Eine Gesamtschau zeigt deutlich: der einzige Verband, der

flächendeckend und konstant die Interessen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes vertritt und vertreten kann, ist der DRB-NRW!

Zur **Arbeitsbelastung** wurde die Vorgehensweise des Landes-, aber auch der Bundes- und der übrigen Länder-Ministerien kritisiert, die Überbelastung nur noch „stellenbasiert“ zu berechnen (s. RiStA 1/2011 S. 8/9: „500 plus 200 = X; X = U?).

Die Arbeitsüberbelastung an den real existierenden Schreibtischen ergibt sich aus den Stellen, die tatsächlich besetzt sind, und nicht aus der Gesamtzahl der theoretisch besetzbaren Stellen, von denen eine große Zahl freigehalten wird oder aus den verschiedensten Gründen frei geworden ist. Auch wenn das JM NRW darauf hinweist, dass **alle vorhandenen Stellen** durch die OLG-Präsidenten und die Generalstaatsanwälte umgehend besetzt werden sollen, gibt es nach wie vor erhebliche Lücken.

Der DRB-NRW drängt daher weiterhin darauf, die PebbSy-Zahlen – wie in einigen Bundesländern bereits geschehen – endlich als Maßstab der Stellenbesetzung zu realisieren und nicht lediglich zur Ermittlung der Überlast und deren Ausgleich zu nutzen. Aus den PebbSy-Zahlen ergibt sich ein gegenüber dem Finanzminister einzufordernder Anspruch! Dass das zumindest offiziell nach wie vor noch nicht einmal ernsthaft versucht wird, ist im Übrigen das beste Argument für eine Selbstverwaltung der Justiz, die diese Schande zum Gegenstand einer Parlamentsdebatte machen kann.

Wegen der starken Belastung der Staatsanwälte mit (stellenbasiert) 127,77 % wird vom JM NRW aufgrund fehlender Ausbildungsmöglichkeiten übergangsweise für notwendig angesehen, für zwei Jahre zehn Staatsanwälte auf Amtsanwaltsstellen einzusetzen. Nach dem derzeitigen Stand (III. Quartal 2010) liegt die tatsächliche Arbeitslast bei 122,92 % bei den Staatsanwälten und bei 115,1 % bei der Richterschaft.

In der Sitzung vom 21. 3. 2011 wurde für die Verleihung des **Martin-Gauger-Preises** des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW am 9. 12. 2011 in

Köln das Thema „**Armut und soziale Ausgrenzung**“ für den Schülerwettbewerb festgelegt.

Bereits im Januar wurde dazu RLG Dr. Ingo Werner (Bonn) zum Sonderbeauftragten gemäß § 17 Abs. 6 der Satzung ernannt, um die Gauger-Preisverleihungen des DRB-NRW jeweils organisatorisch durchzuführen.

Weiterer TOP war ein Bericht unseres Mitgliedes des Bundespräsidiums VPrLG Jens Gnisa (Paderborn) über seine Arbeit in Berlin bei den internen und externen **Aufgaben des DRB Bund**. Er erläuterte, dass es vier Schwerpunkte gibt: die Wahrnehmung der Interessen im europäischen und internationalen Bereich, die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, die Kontaktpflege zu den Ministerien und den Abgeordneten in Berlin sowie eine Koordination zwischen dem DRB Bund und den Landesverbänden, insbesondere nach dem Kompetenzübergang vieler staatlicher Aufgaben vom Bund auf die Länder. Der Sachverstand zu verschiedenen Problemkreisen muss zudem gebündelt sein und bleiben. Es ist ineffektiv, wenn sich Kollegen in sechzehn Landesverbänden in diverse Materien einarbeiten, die alle Bundesländer betreffen.

Assessoren-Forum für Mitglieder

Der Deutsche Richterbund hat auf Wunsch der Assessoren nach einer internen Aussprachemöglichkeit ein bundesweites geschlossenes Forum eingerichtet. Assessoren, die bei uns Mitglied sind, können teilnehmen. Interessenten melden sich bitte unmittelbar oder über die Bezirksgruppe bzw. den Fachverband auf der Geschäftsstelle des Landesverbandes in Hamm (info@drb-nrw.de).

AUF NACH MÜLHEIM!



BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
IN NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

2. Amtsrichtertag

am Mittwoch, 11. Mai 2011,

10:00 Uhr – 16:00 Uhr,

in

Mülheim an der Ruhr, Stadthalle

Theodor-Heuss-Platz 1, 45479 Mülheim an der Ruhr

Grußwort: **Thomas Kutschaty**
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Themen:

- Generationenwechsel / Wissenstransfer (Workshop 1)
- Eildienst (Workshop 2)
- Richterassistenz (Workshop 3)

Ablauf:

Vormittag: Arbeit in **Workshops**/Erarbeitung von Thesen und Forderungen

Mittagspause mit kleinen Snacks

Nachmittag: Diskussion und Verabschiedung der Thesen im **Plenum**

Alle Amtsrichterinnen und Amtsrichter sind herzlich eingeladen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Fahrtkosten können allerdings nicht übernommen werden.

Sonderurlaub ist zugesagt.

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle (E-Mail an info@drb-nrw.de genügt).

Für die Amtsrichterkommission des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.

Reiner Lindemann

Christian Happe

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW und die Amtsrichterkommission im DRB laden in diesem Jahr zum 2. Amtsrichtertag nach Mülheim an der Ruhr in die Stadthalle ein.

Alle Amtsrichter sind herzlich eingeladen, sich an dieser Veranstaltung aktiv zu beteiligen. Der Amtsrichtertag wird von Justizminister Thomas Kutschaty mit einem Grußwort eröffnet.

Der Amtsrichtertag soll ein Forum bieten, sich über aktuelle Themen und Probleme der Amtsrichter bezirksübergreifend auszutauschen. Es werden drei Workshops angeboten, die sich mit den Themen Richterassistenz, Eildienst und Generationenwechsel beschäftigen.

In Zeiten knapper Ressourcen und zunehmender Arbeitsverdichtung gerät der

Austausch über wichtige grundsätzliche Fragen oft in Vergessenheit. Wir möchten deshalb die Diskussionen vom Kanti-entisch auf eine andere Ebene verlagern. Geben Sie den Interessen der Amtsrichter eine Stimme und seien Sie gewiss, dass wir die Ergebnisse weiter tragen. In diesem Sinne:
„Auf nach Mülheim!“

Anmeldungen bitte an info@drb-nrw.de

Eildienst

Der richterliche Eil- und Bereitschaftsdienst lastet im Wesentlichen auf den Schultern der Amtsrichter. Um ihn einzurichten und durchzuführen, müssen die Gerichte großen organisatorischen Aufwand betreiben.

Aber auch an den einzelnen Amtsrichter werden enorme **Anforderungen persönlicher und fachlicher Art gestellt**. Spezialkenntnisse im Strafrecht, im Zivil- und Familienrecht werden ebenso vorausgesetzt wie im Betreuungs- und Unterbringungsrecht oder auch im öffentlichen Recht (etwa bei Ingewahrsamnahmen nach dem PolG; Abschiebungshaft). Aus- und **Fortbildung** in diesen Bereichen sind zwingend geboten.

Gleichzeitig wird die von uns Richtern geleistete Arbeit mit ihren **besonderen Belastungen** sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Justizkreisen immer noch nicht ausreichend wahrgenommen, geschweige denn gewürdigt. Eine **angemessene Kompensation** der speziellen Belastung der Amtsrichter, die im Gegensatz zu Richtern anderer Gerichtszweige regelmäßig an Wochenenden und späten Abenden ihren Dienst leisten müssen, gibt es nicht. Weder wird der besondere Aufwand des Amtsrichters gesondert entlohnt (etwa durch Nacht- oder Wochenendzuschläge), noch gibt es einen angemessenen personellen Ausgleich.

Der Workshop hat das Ziel, die mit dem Eil- und Bereitschaftsdienst verbundenen Probleme der Amtsrichter aus unserer ganz subjektiven Sicht zu benennen, ohne Rücksicht auf andere nehmen zu müssen, und Lösungswege aufzuzeigen. Wo Forderungen an die Politik zu stellen sind, sollen diese formuliert werden.

Dabei dürfen natürlich Unterschiede, die in der **großen Vielfalt unseres Gerichtszweiges** bestehen, nicht außer Acht gelassen werden. Lösungen, die für große Gerichte taugen, können für kleine untauglich sein, Probleme eines Großstadtgerichts können sich auf dem Land in ganz anderer Weise stellen. Denkbare Inhalte des Workshops können sein

- Rahmenbedingungen (Notwendigkeit der Einrichtung; Präsenzdienst oder Rufbereitschaft; nächtlicher Bereitschaftsdienst)

- Organisatorische Rahmenbedingungen (etwa finanzielle oder zeitliche Kompensation; verbesserte Personalausstattung; Einbeziehung der Landgerichte)
- Praktische Umsetzung (Eildienstpläne; Vertretungen; Ort des Eildienstes – Gericht oder Polizeipräsidium; Zentralisierung im LG-Bezirk)
- Aus- und Weiterbildung des Amtsrich-

ters zur sachgerechten Ausübung des Eildienstes in all seinen Facetten.

Auf einen fruchtbaren Austausch mit Amtsrichtern möglichst vieler Gerichte mit ihren jeweiligen, besonderen lokalen Eigenheiten freuen wir uns bereits jetzt!

**Heike Kremer, AG Köln
Jörg Werner, AG Geldern**

Richterassistenz am Amtsgericht

Seit einigen Jahren werden in der Justizlandschaft der Bundesrepublik unter dem Stichwort „Richterassistenz“ immer wieder Modelle diskutiert, die den richterlichen Arbeitsplatz entlasten sollen. Aktualität hat das Thema durch die länderübergreifende Arbeitsgruppe „Richterassistenz der Serviceeinheiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit“ der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen erlangt.

Der im Landesintranet veröffentlichte Bericht legt den Schluss nahe, dass mit dem vorhandenen Personalbestand eine Verlagerung von Tätigkeiten, die derzeit der Richter ausführt, in erheblichem Umfang für möglich gehalten wird, wenn ergänzende Schulungen stattfinden und ein „*System einheitlicher und klarer Zuordnung*“ entwickelt wird. Die Reformüberlegungen des Abschlussberichtes gehen offensichtlich davon aus, dass der Richter unter Nutzung der Computertechnik und der Software auch in Zukunft verstärkt die anfallenden Arbeiten „*abschließend*“ selbst erledigt, also selbst schreibt, ausdrückt etc. Diese Entwicklung soll anscheinend weiter gefördert werden, damit die so geschaffene „*Ersparnis*“ es ermöglicht, andere Tätigkeiten stellenneutral auf die Geschäftsstellen zurückzuverlagern.

Damit die Entwicklung nicht an uns Richtern und unserem Arbeitsalltag vorbeigeht, halten wir es für sinnvoll und lohnend, sich unter dem Stichwort „Richterassistenz“ mit möglichen Strukturveränderungen zu beschäftigen. Strukturelle Veränderungen in der Arbeitsweise müssen den Richter entlasten und in die Lage versetzen, sich seiner richterlichen Kernaufgabe zu widmen, ohne ihn in seiner Entscheidungshoheit und -kompetenz zu beschränken. Deshalb muss auch die richterliche Unabhängigkeit Ausgangspunkt der Überlegungen im **Workshop Richterassistenz** sein.

Es stellen sich zahlreiche Fragen, beispielsweise:

- Wie soll der Arbeitsplatz eines Amtsrichters beschaffen sein?
- Wie kann ein Amtsrichter z. B. beim Akten- und Terminmanagement im laufenden Verfahren unterstützt werden?
- Wie soll eine Richterassistenz konkret ausgestaltet werden?
- Kann/darf/soll Richterassistenz mehr sein, als eine reine „Geschäftsstellenassistenz“?

Wir freuen uns auf eine spannende und lebhafte Diskussion.

**Lydia Niewerth, AG Bonn
Christian Friehoff, AG Rahden**

Generationenwechsel und Wissenstransfer

Die Justiz in NRW befindet sich in einem tiefgreifenden personellen Wandel. In den nächsten Jahren scheiden hunderte von erfahrenen Kolleg-innen aus. Selbst wenn es gelingen sollte, all diese Stellen zügig durch junge Richter-innen zu besetzen, ist dies für die Justiz und damit für uns alle eine große Herausforderung. Mit den erfahrenen Kolleg-innen geht den Gerichten eine beträchtliche Menge an Wissen verloren. Gleichzeitig müssen die zahlreichen neuen Richter-innen eingearbeitet

und an die richterliche Tätigkeit herangeführt werden.

Die Diskussion im Workshop soll sich mit den Fragen beschäftigen, wie eine Erhaltung des Erfahrungswissens geleistet werden und wie dieses Wissen den jungen Kolleg-innen vermittelt werden kann. Als Diskussionsgrundlage wird den Teilnehmern das „Kölner Mentoren-Modell“ vorgestellt.

**Christian Happe, JAK Recklinghausen,
und Doris Goß, AG Meschede**

Stellungnahme des DRB-NRW

Errichtung des Haushalts des Landes NRW für das Jahr 2011

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V. nahm im Rahmen der Anhörung der Verbände im Unterausschuss Personal des Haushaltsausschusses des Landtages am 23. 3. 2011 durch den Landesvorsitzenden Reiner Lindemann, RFG Hans-Wilhelm Hahn und RSG Dr. Oliver Kahlert zu dem von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2011 Stellung. Aus Platzgründen kann hier nur ein Ausschnitt der Erklärungen des DRB-NRW und des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit NRW (RIV) abgedruckt werden. Der Volltext dazu steht im Internet (www.drb-nrw.de).

Der DRB-NRW ist der Auffassung, dass der Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2011 – hier: Personalhaushalt – den grundsätzlichen Anforderungen an ein verfassungsgemäßes Richter- und Staatsanwaltsbesoldungsrecht bei weitem nicht gerecht wird.

Der DRB-NRW appelliert an den Landtag und die Landesregierung, ein verfassungsgemäßes Besoldungsrecht für Richter und Staatsanwälte zu schaffen.

Weiter fordert der DRB-NRW die Landesregierung auf, sich engagiert für die **Wiederherstellung einer einheitlichen** Besoldung und Versorgung im Bereich der **R-Besoldung in Bund und Ländern** einzusetzen und diese durch Gesetzesinitiativen zu betreiben.

Durch die Reföderalisierung des Besoldungs- und Versorgungsrechts (vgl. Art. 74 I Nr. 27 GG) hat sich die früher einmal einheitliche Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Bund und Ländern schon nach wenigen Jahren völlig uneinheitlich entwickelt. Dies wird den verfassungsrechtlichen Besonderheiten des Richteramtsrechts nicht gerecht. Zu den durch Art. 33 V GG geprägten hergebrachten Grundsätzen zählt insbesondere der Grundsatz der sachlichen und persönlichen Unabhängigkeit des Richters (BVerfGE 12, 81[88]), der neben anderen Garantien auch durch die Besoldung des Richters gewährleistet sein muss. Das Auseinanderdriften von Besoldung und Versorgung in Bund und Ländern bedroht verfassungsrechtliche Grundsätze

des Richteramtsrechts. Hiernach ist der Dienstherr verpflichtet, die Amtsbezüge des Richters so zu bemessen, dass sie nicht unzureichend sind, also dass aus der Besoldung nicht auch eine Gefährdung der richterlichen Unabhängigkeit zu befürchten ist (BVerfGE 55, 372, BVerfGE 26, 141 [157]).

Wiederherstellung der Einheit der R-Besoldung in Bund und Ländern

Der DRB ist daher entschieden der Auffassung, dass sämtliche Überlegungen zur Neuregelung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte vorrangig die Wiederherstellung der Einheit der R-Besoldung in Bund und Ländern zum Ziel haben müssen. Vor diesem Hintergrund hat sich auch BJMin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger wiederholt entschieden dafür ausgesprochen, die Besoldungseinheit in der R-Besoldung in Deutschland wiederherzustellen.

Rechtliche und sonstige Rahmenbedingungen für das Besoldungsniveau

1. Art. 33 V GG enthält einen Regelungsauftrag an die Gesetzgebung sowie eine institutionelle Garantie des Berufsbeamtenstums (BVerfG, Urt. v. 6. 3. 2007 – 2 BvR 556/04 –, BVerfGE 117, 330, 344). Gegenstand der Einrichtungsgarantie ist der Kernbestand von Strukturprinzipien, die sich in der Tradition entwickelt und bewährt haben. Dadurch ist eine Entscheidungsoffenheit angelegt, die die Gesetzgebung in die Lage versetzt, das öffentliche Dienstreicht den jeweiligen Entwicklungen der Staatlichkeit anzupassen und das Amts- und Besoldungsrecht der Beamten und Richter „... in die Zeit zu stellen ...“. Die Strukturentscheidung des Art. 33 V GG lässt ausreichend Raum, die geschichtlich gewachsene Institution in den Rahmen des heutigen Staatswesens einzufügen.

2. Das Alimentationsprinzip stellt ein prägendes Strukturmerkmal des Berufsbeamtenstums dar (BVerfG, Urt. v. 6. 3. 2007, a. a. O., BVerfGE 117, 330, 349, und Beschluss v. 11. 6. 1958 – 1 BvR 1/52 u. a. –, BVerfGE 8, 1,17). Es verpflichtet den Dienstherrn, den Beamten und seine Familie lebenslang seinem Amt angemessen zu alimentieren, d. h.

ihm nach seinem Dienstrang, nach der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtenstums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Im Rahmen dieser Verpflichtung zur amtsangemessenen Alimentierung hat die Gesetzgebung die **Attraktivität der Berufe des Richters und des Staatsanwalts für qualifizierte Kräfte und das Ansehen des Amtes in der Gesellschaft zu festigen** sowie Ausbildungsstand, Beanspruchung und Verantwortung des Amtsinhabers zu berücksichtigen. Der Richter und der Staatsanwalt muss über ein Einkommen verfügen, das seine rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleistet. Der Gesetzgebung steht allerdings ein weiter Gestaltungsbzw. Ermessensspielraum zu.

3. Mit der aktuellen Gehaltsstruktur der R-Besoldung im Land NRW hat sich die Gesetzgebung nicht mehr innerhalb der durch das Alimentationsprinzip gesetzten Grenzen ihrer Gestaltungsfreiheit gehalten. Der verfassungsrechtlich gewährleistete Kernbestand ist nicht gewahrt. Nur wenn die innere und äußere Unabhängigkeit gewährleistet ist und die Besoldungshöhe nicht das Risiko einer Bedrohung der amtsangemessenen Lebensgrundlagen des Amtsträgers in sich birgt, kann erwartet werden, dass der Richter und Staatsanwalt auch dann den Maßgaben einer unabhängigen und allein dem Recht verpflichteten Amtsführung genügt. Die Besoldung muss der hohen Bedeutung, der Würde und des Ansehens des Amtes in der Öffentlichkeit angemessen genügen. Dementsprechend muss sich der Richter und der Staatsanwalt in seiner Lebensplanung und Lebensführung auf ein festes angemessenes Einkommen verlassen können. Diese Verlässlichkeit vermögen die aktuell gewährten Bezüge nicht zu bieten.

4. Die Amtsangemessenheit der Alimentation bestimmt sich auch durch ihr Verhältnis zu den Einkommen, die für vergleichbare und auf der Grundlage vergleichbarer Ausbildung erbrachte Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielt werden (BVerfG, Urt. v. 6. 3. 2007, a. a. O., BVerfGE 117, 330, 354). Der Vergleich der Grundgehaltssätze der R-Besoldung mit den Einkommen vergleichbarer Berufsgruppen **außerhalb des öffentlichen Dienstes** weist – auch unter Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der jeweili-

gen Systeme (z. B. Sozialabgabepflicht) – ein so **starkes Missverhältnis** auf, dass die Alimentation nicht mehr als amtsangemessen angesehen werden kann. Ausweislich des Gutachtens der Unternehmungsberatung Kienbaum zur Besoldung in der Justiz im Vergleich zur Gehaltsentwicklung bei Juristen in der Privatwirtschaft und in Anwaltskanzleien verdiente ein in einer Kanzlei angestellter Rechtsanwalt im Jahr 2007 zwischen 79 000 und 85 000 Euro, ein Juniorpartner zwischen 109 000 und 122 000 Euro und ein Partner in den untersuchten großen Rechtsanwaltskanzleien im Durchschnitt zirka 211 000 Euro. Eine juristische Fachkraft in der sonstigen Privatwirtschaft verdiente durchschnittlich zwischen 57 000 und 62 000 Euro, eine juristische Führungskraft der mittleren Ebene 91 000 bis 100 000 Euro und eine juristische Führungskraft der ersten Ebene 113 000 bis 130 000 Euro.

5. Die Entscheidung des VerfGH des Landes NRW vom 15. 3. 2011 (VerfGH 20/10) darf der Haushaltsgesetzgeber nicht dafür heranziehen, wegen einer haushaltsrechtlichen besonderen Situation aufgrund einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts müsse der Anspruch des Richters und Staatsanwalts auf eine amtsangemessene Besoldung einstweilen hintanstehen. Zwar verkennt der DRB nicht die Schwierigkeiten für den Haushaltsgesetzgeber, aufgrund der Anforderungen dieser Rechtsprechung einen verfassungsgemäßen Haushalt aufzustellen. Er ist aber keineswegs befugt, einen haushaltsrechtlichen Verfassungsverstoß dadurch zu vermeiden, dass er einen anderen Verfassungsverstoß, nämlich durch Missachtung der Maßgaben des Art. 33 V GG, wissentlich zulässt. Eine solche Entscheidung zu Lasten der Richter und Staatsanwälte hielte der DRB-NRW für verfassungswidrig. Das BVerfG hat wiederholt ausgesprochen, dass die nach Maßgabe der Verfassung geschuldete Alimentation der Richter und Staatsanwälte nicht eine dem Umfang nach beliebig variable Größe ist, auch dann nicht, wenn der Staat außergewöhnliche historische Situationen zu bewältigen hat (BVerfGE 99, 300 [320]).

Belastungssituation in der Sozialgerichtsbarkeit

Zum Jahreswechsel 2004/2005 ist es in der Sozialgerichtsbarkeit zu Veränderungen in einem bis dahin nicht dagewesenen

Umfang gekommen. Im Februar 2002 wurde die Kommission für moderne Dienstleistungen eingesetzt (sog. Hartz-Kommission). Einer ihrer Vorschläge richtete sich auf die Zusammenführung von



Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt). Diesen Vorschlag setzte der Gesetzgeber im Rahmen des IV. Gesetzes für moderne Dienstleistungen vom 24. 12. 2003 (BGBl. I 3245 S. 2954) m. W. v. 1. 1. 2005 um, gleich-

Eingänge

Die (Eingangs-)Belastung der einzelnen Richter belief sich in 2000 auf 342 Streitsachen und ist in 2010 auf 421 Sachen angestiegen. Der geringfügige Rückgang im Jahre 2008 war temporärer Art. Ursache hierfür waren die Auflösung der Versorgungsämter sowie verwaltungsmäßige Probleme bei der Umsetzung dieser Maßnahme. Zum Vergleich: Im Zeitraum von 1994 bis 2003 (also vor Inkrafttreten der sog. Hartz-Gesetze) gingen durchschnittlich ca. 340 Klagen pro Ist-Richter ein, d. h. die Eingangsbelastung ist – trotz der Stellenmehrungen in den letzten Jahren – um ca. 25 % je Ist-Richter gestiegen.

Sozialgerichte

Jahr	Eingänge	Eingänge pro Ist-Richter	Bestand pro Ist-Richter	Erledigungen
1994	50 735	285	319	285
1997	64 899	337	337	345
2000	57 672	342	347	337
2001	59 843	348	361	350
2002	57 705	343	357	351
2003	61 363	361	363	354
2004	71 825	407	378	388
2005*	76 722	427	388	403
2006	77 789	402	370	392
2007	81 221	411	374	390
2008	80 162	402	391	387
2009	87 150	424	412	405
2010	91 160	421	411	401

*ab 2005 unter Einbeziehung einstweiliger Rechtsschutzverfahren, die zuvor nicht in nennenswerte Zahl angefallen sind

Bestände

Soweit es die Zahl der unerledigten Verfahren am Jahresende anlangt, wird die Überlastung der Sozialgerichtsbarkeit nachdrücklich belegt. Die Zahlen beziehen sich dabei jeweils nur auf die Hauptsacheverfahren (= ohne einstweiligen Rechtsschutz):

Jahr	Sozialgerichte	Verwaltungsgerichte
2000	59 932	78 760
2001	62 108	66 806
2002	60 535	61 699
2003	61 734	59 345
2004	64 970	53 785
2005	68 824	35 409
2006	70 806	25 844
2007	77 082	23 621
2008	79 950	27 139
2009	83 811	?
2010	88 241	?

Trotz Personalverstärkung haben die erstinstanzlich tätigen Richter einen Bestand von nunmehr durchschnittlich 411 Streitsachen (gegenüber 347 Streitsachen im Jahre 2000) zu bearbeiten. Zur Illustration: Jede Richterin, jeder Richter ist bemüht, das Dezernat so zu führen, dass die Streitsachen in angemessener Zeit erledigt werden. Um einem anwachsenden Dezernat zu begegnen, stehen den Richtern im Wesentlichen zwei „Stellschrauben“ zur Verfügung:

- Der persönliche zeitliche Einsatz (Wochenarbeitszeit) wird erhöht.
- Die Art und Weise der Bearbeitung der einzelnen Streitsache, d. h. insbesondere die zeitintensive rechtliche Durchdringung des Streitstoffs sowie Art und Umfang der Sachaufklärung, wird reduziert.

Zu unterstreichen ist ausdrücklich, dass die Richter der Sozialgerichtsbarkeit NRW trotz der immensen Belastung jegliche Anstrengung unternehmen, um die Qualität der richterlichen Arbeit im Interesse der Rechtsuchenden nicht leiden zu lassen. Dies geschieht derzeit allerdings mit einem unzumutbaren persönlichen Arbeitseinsatz, der den zeitlichen Umfang von 41 Stunden pro Woche weit übersteigt, wie auch die Ergebnisse der Untersuchung PebbSy-Fach belegen.

Bereits die Fürsorgepflicht des Landes gegenüber seinen Bediensteten gebietet weitere Stellenzuweisungen. Ungeachtet dessen kann und darf das Land nicht die Augen davor verschließen, dass sich bei der gegenwärtigen Belastungssituation trotz aller Anstrengung nachteilige Auswirkungen auf die Qualität der richterlichen Arbeit und die Dauer der Verfahren nicht vermeiden lassen. Das Land trägt die Verantwortung dafür, dass dem Anspruch der Verfahrensbeteiligten an einer zügigen, richtigen und nachvollziehbaren Entscheidung des Rechtsstreits hinreichend Rechnung getragen wird. Auch dies macht weitere Stellenzuweisungen notwendig.

Im Übrigen: Bei rund 231 Arbeitstagen pro Jahr und einer durchschnittlichen Eingangsbelastung von **421** in 2010 muss nunmehr jede Richterin/jeder Richter **täglich nahezu zwei (!) Verfahren** erledigen, um den Bestand zu halten. Das ist ausgeschlossen. Die Folgen zeigen sich im kontinuierlichen Anstieg der Bestände (2000: 59 932 / 2010: 88 241). Angesichts der komplexen Sach- und Rechtslage in sozialrechtlichen Streitverfahren ist diese Situation sowohl für die Rechtsuchenden als auch für die Richterschaft weder hinnehmbar noch zu verantworten.

Personalbedarfsberechnung: PebbSy-Fach

Die vom Justizministerium zu verantwortende Personalbedarfsberechnung PebbSy-Fach belegt gleichermaßen eine dramatische Überbelastung der Sozialgerichtsbarkeit:

Gesamtpersonalbedarf und Belastungsquoten des richterlichen Dienstes – Sozialgerichte – nach PebbSy Jahr 2008 bis III/2010

Jahr	Gesamtpersonalbedarf	Planstellen/Stellen	Belastungsquote	fehlende Richterstellen
2008	359,52	289,00	124,40	70,52
2009	384,58	299,00	128,62	85,58
III/2010	342,67	304,00	112,72	38,67

Für das Quartal IV/2010 verstärkt sich die prekäre Lage weiter. Die Belastungsquote beläuft sich auf **132,75 %**. Auch für das LSG ist mit einer Quote von 112,55 % eine inakzeptable Überlast zu verzeichnen.

Es handelt sich hierbei um stellenbasierte Zahlen. Die personalverwendungsbezogenen Zahlen würden eine weit höhere (reale) Belastung dokumentieren. Die ausweislich der eigenen Berechnung des JM NRW nachgewiesenen drastischen Stellendefizite sprechen für sich. Es ist offenkundig, dass die politisch Verantwortlichen verpflichtet sind, der Sozialgerichtsbarkeit NRW unverzüglich weitere Stellen zuzuweisen. Hierzu sei auf Niedersachsen verwiesen. So hat der niedersächsische Justizminister erklärt, die Ergebnisse der PebbSy-Erhebung umsetzen und entsprechende Richterstellen fordern zu wollen. Auch die Sozialgerichtsbarkeit des Landes Schleswig-Holstein wächst von ehemals 40 (Stand 2005) Richtern auf nunmehr 65 Stellen (Stand 2009). Das entspricht einem Zuwachs von 62,5 %.

Konsequenzen

Die Richterinnen und Richter sowie die Angehörigen des nichtrichterlichen Dienstes der Sozialgerichtsbarkeit NRW wissen um ihre Verantwortung gegenüber den Rechtsuchenden. Bislang ist es mit höchstem individuellen Einsatz gelungen, den exorbitanten Zuwachs der Eingänge einigermaßen zu kompensieren. Nicht unberücksichtigt bleiben soll dabei, dass das Justizministerium durch Stellenverlagerungen und temporäre Abordnungen zumindest versucht hat, die dramatische Entwicklung aufzufangen. Das ist anzuerkennen, reicht indessen nicht. Für die Rechtsuchenden hat die aufgezeigte Entwicklung fatale Konsequenzen. Sie werden auf ein mehrere

Jahre dauerndes Verfahren verwiesen. Diese Alternativen sind nicht zu akzeptieren, bedeuten sie doch im Ergebnis nichts anderes, als effektiven Rechtsschutz gänzlich zu versagen. Der Richterverein verkennt nicht die äußerst ange spannte finanzielle Haushaltsslage des Landes NRW. Die Landesregierung wird

dennoch Prioritäten zu Gunsten der Sozialgerichtsbarkeit NRW setzen müssen. In diesem Zusammenhang sei klarstellend darauf hingewiesen, dass die Sozialgerichtsbarkeit als Teil der Dritten Staatsgewalt entgegen vielfach aus dem politischen Bereich zu hörender und in der Sache verfehlter Meinung nicht in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen Verwaltungseinheiten des Landes steht. Denn

1. Richter sind keine Beamten;
2. Gerichte sind keine Behörden;
3. Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut (Art. 92 GG).

Daher gilt, was an sich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, aber regelhaft verkannt wird:

Das Ministerium hat sich für die benötigten Stellen zu verwenden. Und Landesregierung und Haushaltsgesetzgeber haben zu akzeptieren, dass die Personalausstattung der Gerichte die Einlösung des Grundrechts auf ein zügiges Verfahren vor Gericht ermöglichen muss und dass es sich dabei um einen staatlichen Auftrag handelt, der manchen anderen staatlichen Aufgaben eben deshalb vorgeht, weil ein Grundrecht in Frage steht; Grundrechte „binden“ auch die Regierung und die Gesetzgebung (s. Art. 5 I LV im Einklang mit Art. 1 II GG) und stehen damit nicht oder nur bedingt unter dem „Vorbehalt des Möglichen“ (VerfG Brandenburg, Beschluss v. 20. 3. 2003 – VfGBbg 108/02).

Presseerklärung*

Justizpolitischer Amoklauf der GdP?

Als einen „*justizpolitischen Amoklauf*“ des GdP-Landesvorsitzenden Frank Richter bezeichnete der Vorsitzende der Staatsanwaltskommission des Bundes der Richter und Staatsanwälte (DRB-NRW), Uwe Schroeder, die Forderungen nach einer Einstellungskompetenz für die Polizei und einer Beweislastumkehr bei Drogendelikten.

Die abschließende Übertragung staatsanwaltschaftlicher Aufgaben auf die Polizei ist mit dem Kernverständnis eines demokratischen Staates, dem Gewalten teilungsprinzip, nicht vereinbar. Zudem würde die von der GdP geforderte Ausweitung des Opportunitätsprinzips, welches grundsätzlich im Strafrecht nicht gilt, zur Einräumung einer „*Wegguck-Kompetenz*“ für die Polizei führen, die justizpolitisch bedenklich sei.

Was jede(r) Richter(in) wissen sollte

Aus dem Angebot eine Labors für Abstammungsgutachten:

„Weil wir Sie von unserer Leistungsfähigkeit überzeugen möchten, wenden wir uns mit einem besonderen Angebot an Sie: Pro Richter erstatten wir einmalig zum Preis von € 150,– ein Standardgutachten zu Vater, Mutter, Kind...“

Auch die weitere Forderung nach einer Beweislastumkehr bei der Drogenbekämpfung ist mit dem geltenden Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar. „Selbst wenn es im Einzelfall schwerfallen mag: die Unschuldsvermutung gilt ausnahmslos für

jeden Beschuldigten bis zur rechtskräftigen Verurteilung. Wer etwas anderes propagiert, hat den Konsens des Rechtsstaates längst verlassen“, kommentiert Uwe Schroeder.

* des DRB-NRW vom 25. 2. 2011

Unsere Mitglieder aus NRW in den Bundeskommissionen

Der Bundesvorstand des Deutschen Richterbundes hat auf der Tagung von Oktober 2010 in Fischbachau/Bayern die Kommissionen neu besetzt. Nordrhein-Westfalen ist in fünf von sechs Kommissionen vertreten, also lediglich in der Kommission für übergreifende Rechtsprobleme nicht. Es sind gewählt:

1. Besoldungskommission:



VRFG Hans-Wilhelm **Hahn** (Jg. 1947), Düsseldorf

2. Europarechtskommission:



VRinLG Margarete **Reske** (Jg. 1952), Köln

3. Kommission für Justizstrukturen:



VROLG Joachim **Lüblinghoff** (Jg. 1958), Hamm

4. Staatsanwaltskommission:



OStA Markus **Caspers** (Jg. 1961), GStA Düsseldorf

5. Darüber hinaus besteht die **Große Strafrechtskommission**, die vom Deutschen Richterbund organisiert, aber vom Bundesjustizministerium finanziert wird. Dort werden Themen behandelt, die das Ministerium erörtert wissen will.

Aus NRW gehört diesem Gremium VRLG Dr. Georg **Zimmermann** (Jg. 1968) aus Bielefeld an.



Hinausschieben der Altersgrenze

Das JM teilte am 26. 1. 2011 Grundsätze mit, die für das Hinausschieben der Altersgrenze nach § 32 LBG zu beachten sind:

Der Eintritt in den Ruhestand auf Antrag des Beamten kann gemäß § 32 Abs. 1 LBG um bis zu drei Jahre, jedoch nicht über das vollendete siebzigste Lebensjahr hinaus, hinausgeschoben werden, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Ob es solche Gründe im Sinne des Vorbehalts gibt, ist daher stets zu prüfen und ggf. darzulegen. Der Dienstherr kann in Ausübung der ihm zugewiesenen Personal- und Organisationshoheit seine Entscheidung auf in der Person des Beamten/der Beamten liegende Gründe, aber auch auf organisatorische, personalpolitische und fiskalische Interessen stützen.

Um eine möglichst transparente und gleichmäßige Handhabung bei der Bescheidung von Anträgen zu gewährleisten, können als mögliche dienstliche Gründe, die ggf. einem Hinausschieben des Ruhestands jedenfalls entgegenstehen und die rechtlich unbedenklich sein dürften, näher definiert werden:

- Stellenlage, auch Pflicht zur Realisierung von kw-Vermerken, Anwärterübernahme
- ausgewogener Altersaufbau
- kontinuierliche Fortführung eines Erneuerungs- und Verjüngungsprozesses
- Minderleistung im Vergleich zur Leistung derjenigen, die mit der allgemeinen Altersgrenze in Ruhestand gehen
- langfristige Erkrankungen des Antragstellers auch dann, wenn sie keine Zurruhesetzung des Beamten wegen Dienstunfähigkeit rechtfertigen könnten
- verhaltensbedingte Gründe, die ein disziplinarisches Vorgehen rechtfertigen würden.

Die Aufzählung ist nicht als abschließend zu betrachten. Sie soll dem Geschäftsbereich als Entscheidungs- und Argumentationshilfe im Wege einer einheitlichen Verwaltungspraxis bei der Bearbeitung entsprechender Anträge dienen.

Ausblick für die Arbeitsbelastung im Eildienst?

BVerfG zu Beweiserhebungsverboten und Richtervorbehalt bei Blutproben

Das BVerfG hat sich anlässlich eines Verfahrens wegen eines alkoholisierten Verkehrsteilnehmers zum Richtervorbehalt bei Blutentnahmen geäußert. Ein Verfassungsverstoß liegt danach nicht automatisch vor, wenn kein nächtlicher richterlicher Eildienst eingerichtet ist.

Text findet sich unter www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20110224_2bvr159610.html

Was dies für den Eildienst bedeutet, ist noch abschließend zu klären.



Ihre Bußgeldzuweisung gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien und Wohngruppen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 40 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

www.wekido.de

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0

Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de



Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117

Exklusive Versicherungsangebote für Mitglieder des DRB

Die Nachteile der derzeitigen R-Besoldung können wir zwar nicht vollends beseitigen. Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW bemüht sich aber nach wie vor, den Mitgliedern wirtschaftlich interessante Angebote zu machen. So bietet die Versicherung HDI-Gerling exklusiv für unsere Mitglieder die Möglichkeit, mit erheblichen Nachlässen bei den Beiträgen eine Versicherung zur Alterssicherung (Riester-Rente) abzuschließen. Darüber hinaus haben wir mit der ARAG einen Partner gefunden, der Mitgliedern rabattierte Rechtsschutzversicherungen anbietet. Außerdem bieten uns verschiedene Anbieter besondere Konditionen für Berufsunfähigkeitsversicherungen an. Die Angebote gelten auch für Ehegatten und Lebenspartner sowie für die Kinder unserer Mitglieder.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.drb-nrw.de/wissenswertes (Menüpunkt Riester-Rente) oder bei unserem Ansprechpartner für die Versicherungsleistungen

Dipl.-Kfm. (FH) Lars Hermanns
(Lars.Hermanns@tecis.de)
Repräsentant der tecis Finanzdienstleistungen AG, Stolberger Str. 374 d,
50933 Köln, Tel.: 02 21/4 20 60 60,
Fax: 02 21/42 06 06 16,
Mobil: 01 78/7 29 96 14

Informationen zur im Beitrag enthaltenen Diensthaftpflicht- und Schlüsselversicherung finden Sie unter www.drb-nrw.de/wissenswertes (Unterpunkt: Vergünstigungen als Richterbundesmitglied)

Ihr Ansprechpartner für alle Versicherungsfragen zur Diensthaftpflicht- und Schlüsselversicherung sowie für weitere attraktive Angebote der DBV speziell für Richter und Staatsanwälte ist die

DBV Agentur
Keßelmann und Harden
(Münsterlandteam)
Alter Gartenweg 14, 48249 Dülmen,
Tel: 0 25 94/78 33 22, Fax: 78 33 23

Dorthin sind auch die Anträge auf Erweiterung des Versicherungsschutzes zu richten. Wichtig für eine zügige Abwicklung ist die Angabe der **Versicherungsnummer des Rahmenvertrages**. Sie lautet: **40240369669-3P**

Bitte geben Sie auch Ihre Mitgliedsnummer im DRB an. Falls Sie diese nicht mehr kennen, können Sie auf der Geschäftsstelle des Landesverbandes info@drb-nrw.de nachfragen.

Hoffentlich nicht

„...ich bin sehr an der deutschen Rechtssprechung interessiert...“

(Marc B., der ein Schülerpraktikum bei dem Amtsgericht absolvieren möchte)

Minister zu Gast in Duisburg

Diskussion statt Demo

Neun Monate nach Übernahme der Verantwortung folgte Justizminister Thomas Kutschaty am 4. 4. 2011 der Einladung der mit rund 220 Mitgliedern zweitstärksten Bezirksgruppe. Der Bezirksgruppenvorsitzende StA Jochen Hartmann erinnerte daran, dass sich im Frühjahr 2006 neun Monate nach Amtsübernahme seiner Vorgängerin die Richter und Staatsanwälte in NRW erst-

mals zu einer Demonstration der Geschlossenheit zusammengefunden hatten, neun Monate nach Amtsantritt Kutschatys aber dieser Diskussionsabend möglich war.

Offenkundig gut gelaunt, kurzweilig, in freier Rede und druckreif sprach der Justizminister vor den Mitgliedern aus Duisburg; anwesend waren Gäste aus dem

Nachbarbezirk Essen und der Landesvorsitzende des DRB RAG Reiner Lindemann. Der Minister, ein Vollprofi, der sich unter den Justizjuristen erkennbar wohlfühlte, redete noch lange nach offiziell Ende der Veranstaltung mit den Mitgliedern in kleiner Runde.

In der Sache bekräftigte der Minister bekannte Positionen; er ging aber auch plastisch ins Detail.

Der Staatsanwaltsrat vor Ort kommt ins LPVG

So wiederholte er seine Zusage, dass in dieser Legislaturperiode viele Anliegen und Forderungen der DRB-Mitglieder durchgesetzt werden würden, so z. B. die Einführung der Mitbestimmung der Staatsanwälte vor Ort (Staatsanwaltsrat) im neuen LPVG. Gerade zu diesem Thema hatte der Minister als neuer Abgeordneter in der vergangenen Wahlperiode im Landtag seine Jungfernrede gehalten. Auch deshalb stehe er zu diesen Anliegen.



Rin Hahn, RAG Happe, RAG Lindemann, JM Kutschaty, StA Hartmann, RLG Ulrich, StA Hartung

Große Ausgaben und Aufgaben für die Justiz sieht der Minister im Betreuungsrecht. Er wünsche sich eine „Woche des Betreuungsrechtes“, um diesem wichtigen Rechtsgebiet die erforderliche öffentliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Der jährliche Anstieg von 10 Mio. € bei den Zahlungen an Berufsbetreuer müsse gebremst werden. Denn der Landeshaus-halt leide hier schon jetzt unter den erheblichen Belastungen von über 170 Mio. €. Beratungen zu Vorsorgevollmachten und andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen könnten helfen, überflüssige Kosten einzusparen und den Justizhaus-halt für andere Aufgaben stark zu halten. DAG Dr. Einhard Franke (Mülheim) und RAG Lars Mückner (Duisburg) wiesen darauf hin, dass bei einem schlechten Ansehen der Justiz und enormem Arbeitsdruck in Betreuungssachen die langjährigen Forderungen des DRB nach einer besseren Berücksichtigung bei PebbSy und einer Richterassistenz eher dazu dienten, Alternativen zur kostspieligen rechtlichen Betreuung zu finden.

Justiz als harter Standortfaktor

Justiz müsse sich, so Kutschat, auch als Dienstleister der Wirtschaft verstehen. Justiz sei ein wichtiger und wertvoller Standortfaktor für NRW; Ansiedlungen von Firmen gelingen unter Verweis auf saubere und schnell geführte Handelsregister, sichere Grundbucheinträge, zeitnahe Urteile und eine sichere Vollstreckung. Dies sei zukünftig auch auf europäischer Ebene sicherzustellen.

Im Eilschritt begründete der Minister seine Ablehnung der Juristenausbildung nach dem sogenannten Bologna-Modell, sein Plädoyer für Vermeidung von Ersatz-freiheitsstrafen und für Prävention. Selbst Rechtskundeunterricht könne durch In-formationen (bspw. über Handyverträge, Vertragsfallen im Internet etc.) helfen, De-vianz vorzubeugen.

StAin Devrim Ermis äußerte Skepsis, ob ein freiwilliges Angebot von Arbeitsge-meinschaften ähnlich viele Schüler errei-che wie eine flächendeckende Stärkung emotionaler Kompetenz als normales Un-territtsfach.

Mediation und Geschlechterquote gehörten genau wie die Finanzmisere zu den Eckpunkten des weiteren Vortrages des Ministers. Von besonderer Bedeutung waren ihm die Aufwertung und der Blick auf die Opfer von Straftaten, die mehr als Subjekt verstanden werden sollten. Ver-ständnisvolles Zuhören und Agieren sei von hoher Bedeutung, damit Opfer ihre Lage besser verarbeiten können. Das Land werde noch in diesem Jahr erstmals einen Opferschutzbericht vorlegen.

VRLG Christoph Brede (LG Essen) wurde vom Minister auf seine Frage, wie frei-willige Lebensarbeitszeitverlängerungen geregelt werden würden, humorig be-schieden, ein früherer Ruhestand sei ein-facher möglich als die Verlängerung eines Dienstverhältnisses bei einem unabhän-gigen Richter – auch schwarze Schafe hät-ten Anspruch auf Gleichbehandlung, wenn guten Kollegen über das 65. Le-

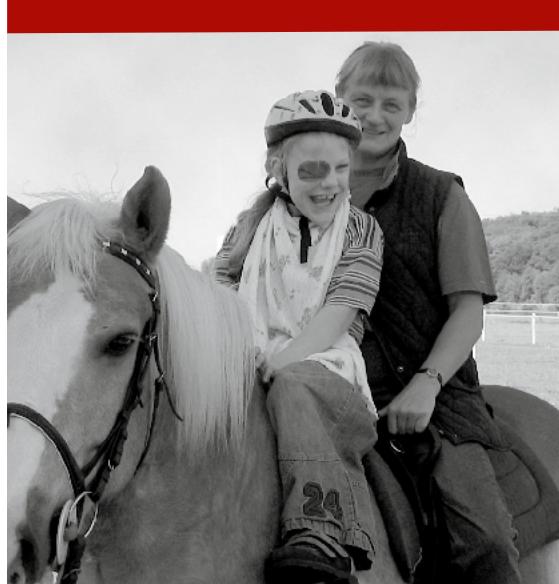
bensjahr hinaus zu arbeiten gestattet wür-de. Zudem würden Aufstiegsmöglichkei-ten für junge Kolleg-inn-en benötigt.

Der Minister stellte sich auch vielen wei-teren kritischen Anmerkungen und Fra-geen, ohne dabei in Politjargon oder feind-liche Abwehr zu verfallen.

Die Einladung zur Teilnahme am Dra-chenbootrennen nahm er gerne an, zu-mal – worauf der Bezirksvorsitzende Hartmann verwies – er dann in einem schönen knallroten T-Shirt der DRB-Jus-tizdragons antreten könnte, eine Farbe, die ihm eigentlich zusagen müsste.

An seinen Taten und dem Durchsetzba-ren werden wir diesen Minister messen müssen, aber wenn wir den Worten trauen dürfen, hat die Justiz in NRW nicht nur ei-nen „Vorturner in Düsseldorf“ (O-Ton!), sondern einen Minister, der die Justiz auch gegenüber dem Finanzminister offensiv vertritt (so werden z. B. auf seine Initiative hin endlich zunehmend „Kettenarbeitsver-träge“ der Justizfachangestellten in unbe-fristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt).

Die Mitglieder der Bezirksgruppe Duisburg schenkten den bisherigen Vorstandsmitgliedern unter der Führung von Jochen Hartmann bei den turnus-gemäß stattfindenden Wahlen erneut – und durchweg einstimmig – ihr Vertrau-en. Als Assessorenvertreter wurde StA Dr. Hannes Meyer-Wieck verabschie-det und StA Allan Bauer neu gewählt.



Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

 **VOLMARSTEIN**
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · http://www.esv.de

Wir gratulieren zum Geburtstag: Mai/Juni 2011

zum 60. Geburtstag

6. 5. Gabriele Eickmann-Pohl
 7. 5. Bernhard Offermann
 15. 5. Elfi Kasprzyk-Göhler
 18. 5. Christa Hundertmark
 20. 5. Ingrid Best
 25. 5. Winfried Richarz
 15. 6. Wolfgang Meyer
 20. 6. Christoph Kensbock
 21. 6. Bernd Becker
 28. 6. Klaus Kaptur

zum 65. Geburtstag

6. 5. Knut-Jürgen Wiebe
 10. 5. Wilhelm Breuers
 12. 5. Gangolf Reis
 15. 5. Alfons van Beek
 5. 6. Gerold Schimmöller
 7. 6. Stephan Riering
 9. 6. Werner Schneider
 10. 6. Leonie Kaufmann-Fund
 19. 6. August Nacke

zum 70. Geburtstag

14. 5. Heiko Vittinghoff
 29. 5. Dr. Eberhard Ramin
 10. 6. Hans-Reinhard Henke

20. 6. Jörg Ehrlicher

25. 6. Heinz-Jürgen Wilke

zum 75. Geburtstag

2. 5. Franz Lingk
 3. 5. Wolf-Rüdiger Tödtmann
 7. 5. Johanna Dichgans
 24. 5. Peter Killing
 26. 5. Ernst Kogel
 1. 6. Irene Becker
 7. 6. Norbert Frotz
 20. 6. Bernd Josef Kersjes
 27. 6. Dieter Kallus

und ganz besonders

1. 5. Wolfgang Boll (85 J.)
 Dr. Goetz-Joachim Kuhlmann (86 J.)
 4. 5. Johann Engelbert Oehler (78 J.)
 5. 5. Hermann Gottschalk (78 J.)
 6. 5. Karl-Josef Neuß (85 J.)
 7. 5. Klaus Metten (76 J.)
 8. 5. Dieter Eckhardt (77 J.)
 Dr. Rudi Gehrling (79 J.)
 Dr. Stephan Liermann (82 J.)
 9. 5. Dr. Gisela Rappers (82 J.)
 11. 5. Helmut Beier (76 J.)

12. 5. Dieter Blohm (76 J.)

Ernst Klein (76 J.)

14. 5. Guenter Kuckuk (76 J.)

15. 5. Dr. Jürgen Frank (77 J.)

Alfred Holtzhausen (81 J.)

16. 5. Horst-Werner Schroeder (77 J.)

17. 5. Walter Courth (77 J.)

Dr. Hans Schubach (77 J.)

18. 5. Dr. Reinhard Becker (79 J.)

31. 5. Dietrich Andreas (82 J.)

4. 6. Michael Fritzen (76 J.)

7. 6. Dr. Otto Moning (79 J.)

8. 6. Siegried von Borzeskowski (77 J.)

9. 6. Nicolaus Wohlhage (77 J.)

12. 6. Horst Althoff (78 J.)

16. 6. Dr. Lothar Knoch (79 J.)

18. 6. Dr. Hans Helmut Günter (77 J.)

Alfred Schmidt (85 J.)

19. 6. Helmut Isenbeck (82 J.)

Johannes Pfeiffer (78 J.)

24. 6. Dr. Hans Günter Heesen (76 J.)

27. 6. Eberhard Birkelbach (79 J.)

28. 6. Barbara Brandes (76 J.)

29. 6. Karl Heinz Terhorst (80 J.)

29. 6. Dr. Karl-Heinz Wässcher (82 J.)

30. 6. Werner Biedermann (80 J.)

Aus den Bezirken

Neuer Vorstand in Dortmund

In der Bezirksgruppenversammlung vom 21. 3. 2011 in **Dortmund** wurde ein neuer Vorstand gewählt, dem nun angehören:

Vorsitzender

Vertreterinnen

Kassenwart

Schriftführerin

Vertreter der jüngeren Kollegen

VRLG Dr. Thomas Gessert

StAin Susanne Jansen

RinAG Nicole Altemeier, Dortmund

RAG Michael Tebbe, Dortmund

RinLG Kerstin Paschke

RLG Martin Brandt



Vorne: Jansen, Tebbe, Altemeier, Hinten: Brandt, Dr. Gessert, Paschke

Hört, hört!

Das BSG hat in einer Grundsatzentscheidung – B 3 KR 20/08 R – vom 17. 12. 2009 die bisherige Praxis der Krankenkassen, Hörgeräte nur im Rahmen der niedrigen Festbeträge zu bezahlen, ausgehebelt – jedoch nur für Schwersthörgeräte!

Für alle anderen nicht „praktisch erlaubt“ Hörgeräte gilt wegen des Wirtschaftlichkeitsgebotes grundsätzlich der Festbetrag weiter, mit dem die gesetzlichen Krankenkassen die Zahlungen deckeln. „Je nach Notwendigkeit“ kann allerdings auch die Versorgung mit einem (teuren) digitalen Hörgerät geboten sein. Der Senat weist dazu ausdrücklich darauf hin, dass nicht jede gewünschte und für optimal gehaltene Hörvorsorgung zur Verfügung gestellt werden muss. Andererseits soll man auch nicht mit einem Gerät abgespeist werden können, das lediglich das „Basishörvermögen“ gewährleistet.

Die Beihilfestellen werden auf die Entscheidung reagieren müssen. Bisher wurden lediglich 1 400 € pro Hörgerät (bei einem Beihilfeanspruch von 100 %) abgerechnet. Bei dem häufigen Anspruch von 50 % gibt es folglich pro Gerät maximal 700 €. Die Kosten moderner digitaler Geräte mittlerer Preisklasse betragen dagegen ca. 2 000 €.

Aus den Bezirken

Essener Druckhaus bringt gestandene Richter und Staatsanwälte zum Staunen

Die **Bezirksgruppe Essen** besichtigte am 1. 12. 2010 mit 25 Teilnehmern das „WAZ-Druckhaus“ in Essen. Nach einer kurzen Einführung wurden wir durch alle Bereiche des Produktionsprozesses einer Zeitung geführt. „Das war wie die Sendung mit der Maus – nur live!“, fasste ein begeisterter Teilnehmer den Abend zusammen. Die verlagseigene Druckerei in Essen ist eines der modernsten und größten Druckhäuser Europas. Riesige Ma-

schinen und gigantische Papierrollen waren zu bestaunen. Am frühen Abend gegen 20.00 Uhr wurden dann die sogenannten Postausgaben der großen Regionalzeitungen vor unseren Augen gedruckt. Die Postausgaben gehen z. B. nach Mallorca und in andere Urlaubsorte. Sie werden wegen des weiten Wegs zum Leser früher gedruckt als die Abonnementausgaben und enthalten keine Abendnachrichten wie die Berichte über

Fußballspiele, die erst am späten Abend enden. Mit kaum vorstellbarer Geschwindigkeit werden über 40 000 Zeitungsexemplare in einer Stunde hergestellt. Zum Abschluss der Führung bekam jeder Teilnehmer ein im wahrsten Sinne des Wortes druckfrisches Zeitungsexemplar geschenkt: Ein schöner Abschluss einer gelungenen Veranstaltung. Garantiert paragraphenfrei, dafür nett, gesellig und spannend.

Aus der Sozialgerichtsbarkeit

Mitgliederversammlung in Zeiten hoher Belastung



Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit NRW stand erneut die Belastungssituation im Mittelpunkt der Diskussion. Selbst auf Grundlage der vom JM NRW angestellten Berechnungen (d. h. der besetzten Stellen, nicht des tatsächlichen Personaleinsatzes) ist davon auszugehen, dass allein in der ersten Instanz 40 Richterstellen fehlen. Die zwangsläufige Folge

sind deutlich wachsende Bestände. Der scheidende Vorsitzende VRLSG Hermann Frehse wies darauf hin, dass die Bemühungen des Justizministeriums um eine Verstärkung der Gerichtsbarkeit zwar anerkennenswert seien, aber bei weitem nicht ausreichten. Noch nicht absehbar ist zudem, welche Auswirkungen die rückwirkend zum 1. 1. 2011 in Kraft gesetzten Reformen der Grundsicherung für

Arbeitsuchende („Hartz IV“) auf die Gerichtsbarkeit haben werden. Weitere Schwerpunkte der Versammlung, an der als Guest der Vorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW Reiner Lindemann teilnahm, waren die Weiterentwicklung des Personalvertretungs- und Dienstrechts sowie die Perspektiven für eine Selbstverwaltung der Justiz.

In personeller Hinsicht übergab Hermann Frehse den Staffelstab des Vorsitzenden an VRLSG Dr. Ulrich Freudenberg (Bild, links Frehse). Im Amt als Kassenführer bestätigt wurde RLSG Dr. Stefan Nolte. Neuer Schriftführer ist RLSG Dr. Oliver Kahlert. Hermann Frehse kann auf eine erfolgreiche Bilanz seiner Amtszeit mit steigenden Mitgliederzahlen und vielen Vorstößen und Initiativen auf allen wichtigen berufspolitischen Feldern zurückblicken. Die Mitgliederversammlung dankte ihm für sein außerordentliches Engagement. Der neue Vorstand wird sich mit voller Kraft ans Werk machen müssen. Neben den drängenden berufspolitischen Aufgaben gilt es, die Mitgliederversammlung des Bundes Deutscher Sozialrichter zu organisieren, die am 15. und 16. 9. 2011 in Münster stattfinden wird.

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500
Free Call

Wer vergleicht,
kommt zu uns,
seit über 30 Jahren.



Beamtdendarlehen mit *Best-Preis-Garantie

Hypotheken- und Beamtdendarlehendiscounter



* Best-Preis-Garantie der AK-Finanz:
Bekommen Sie bei einem anderen Anbieter als Beamter a. L. oder unkündbarer Angestellter (i. d. R.) nachweislich eine günstigere monatliche Rate für ein Beamtdendarlehen als bei uns - bei 12jähriger Laufzeit – (inklusive Überschuss aus der Police), erhalten Sie einen **100. €-Tankgutschein**.



Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Angebotsbeispiel:
Außerst günstige Beamten-/Angestelltdarlehen, z. B.
B.a.L/Angestellte ö.D. unkündbar, 30J. alt, Lfz. 12 J.,
Sollzins fest (gebunden) 5,6%, 50.000 € Darlehens-
betrug, mtl. Rate 566,56 € inkl. erforderlicher LV.
Kosten der Bank 1000 € = 2%, Darlehensnettobetrag
49.000 €, effektiver Jahreszins 6,66%. Bei 20 J. Lfz.
Rate deutlich niedriger. Laufzeitverkürzung durch
Gewinnanteilsverrechnung. Rufen Sie jetzt kostenfrei
an. Baufinanzierungen ohne Eigenkapital bis 110%.

20. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag

Rückblick auf eine gelungene Tagung

Sie haben sich bereits in Situationen wiedergefunden, in denen Sie sich gefragt haben, ob eine Partei, mit der Sie sich im Rahmen eines Verfahrens befasst haben, querulatorisch oder psychisch krank ist bzw. wie Sie mit dieser Partei umgehen sollten? Oder haben Sie in diesem Zusammenhang schon einmal ein langes Dienstgespräch geführt, das Sie eigentlich nach wenigen Minuten hätten beenden wollen, aber Sie haben dennoch viel Arbeitszeit investiert, ohne dass Sie dieses Telefonat in der Sache weitergebracht hätten? Diese und ähnliche Fragen wurden in dem Workshop „Umgang des Gerichts mit problematischen Parteien“ behandelt. Diese Veranstaltung war nur eine von zahlreichen Veranstaltungen des 20. RiStA-Tages in der Zeit vom 6. – 8. 4. 2011 in Weimar. Aus Kapazitätsgründen können hier natürlich nicht alle Einzelheiten zu den Inhalten dieser Veranstaltungen wiedergegeben werden.

In diesem Jahr lud der Deutsche Richterbund zum 20. RiStA-Tag in die Stadt der Dichter und Denker ein. Hinter einer klassischen, kulturellen und historischen Kulisse hatten die Veranstaltungsteilnehmer die Möglichkeit, sich über aktuelle und praxisnahe, fachspezifische und fachübergreifende Themen auszutauschen. Die Veranstaltung fand in der neuen Weimarlasse, dem Congress Centrum, statt. Allein der große Saal der Weimarlasse bot bis zu 1 200 Personen Platz. Die Veranstaltung wurde erfreulicherweise nicht nur von heiterem Wetter, sondern auch von der heiteren Stimmung der Teilnehmer und Referenten begleitet. So fand dementsprechend auch zwischen und nach den Veranstaltungen im Außenbereich des Gebäudes, im Weimarlappenpark mit Blick auf den Schwanensee, ein reger Austausch der Gedanken und Meinungen statt.

Nahezu 1 000 Teilnehmer kamen in die Klassikerstadt. Der 20. RiStA-Tag fand somit bei den Richtern und Staatsanwälten besonders guten Anklang. Am Vormittag des 6. 4. kommentierte der Vorsitzende des DRB Christoph Frank in seiner Begrüßungsrede aktuelle Statistiken, beispielsweise zum Gerechtigkeitsempfinden der Bürger, und kritisierte den Richtervorbehalt im Bereich der Anordnung der Blutprobenentnahme als bloße Formalität. Zustimmung der Teilnehmer fand er ins-

besondere in seiner Forderung nach einer bundeseinheitlichen Regelung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte, welche nur eines der Ziele des Richterbundes darstellt. Im Anschluss begeisterte Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber, Theologe und Mitglied des Deutschen Ethikrates und ehemaliger Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Besucher mit seinem Festvortrag, den er mit einem Ausspruch von Aristoteles einleitete. Die Worte waren ihm noch im Hotel vor dieser Veranstaltung in Form eines Tischkärtchens aufgefallen und lösten bei den Zuhörern ein Schmunzeln aus. Sie lauteten: „Wenn auf der Erde Liebe herrschte, wären alle Gesetze entbehrlieblich.“ In seinem Vortrag wandelte Professor Huber diese Worte in die für ihn zutreffende Weise um: „Obwohl auf der Erde Gesetze herrschen, ist Liebe unentbehrlieblich.“ Danach begrüßten der Thüringer Justizminister Dr. Holger Poppenhäger und Oberbürgermeister Stefan Wolf die Besucher.

Am Nachmittag des 6. April begannen sodann die sog. Streitpunkte. Die Teilnehmer hörten Vorträge und diskutierten zu Themen wie „Strafen um jeden Preis? – Überwachung, Beweiskauf, Wegsperren?“ Das Einführungsreferat zu diesem Streitpunkt hielt Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, der Präsident des BGH. Im weiteren Streitpunkt „Richter tricksen, Anwälte pokern – Wo bleibt die Ethik im Prozess?“ reagierte der ein oder andere Teilnehmer schmunzelnd auf die Information, dass der ursprüngliche Titel dieses Streitpunkts beinahe zum Scheitern der Themendiskussion geführt hätte. Der Ursprungstitel „Anwälte tricksen, Richter pokern...“ stieß nämlich bei der Anwaltsschaft auf Missfallen. Prof. Dr. Volker Rieble (Universität München) führte in diesen Streitpunkt ein und brachte seinen Standpunkt zur Erforderlichkeit einer schriftlichen Fixierung ethischer Verhaltensregeln deutlich zum Ausdruck. Gegen eine solche Kodifizierung sprachen sich jedoch die weiteren Referenten aus. Schnell wurde darüber hinaus der Eindruck erweckt, dass nicht nur die Verschriftlichung, sondern auch der Inhalt ethischen Verhaltens unterschiedlich betrachtet wurde. Mit Erstaunen entnahm das Publikum einem Ausspruch des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer Axel C. Filges, als vertrete er die

Auffassung, dass ethische Regeln jedenfalls nicht gelten sollen, soweit diese der erfolgversprechenden Vertretung des Mandanten entgegenstehen. Im Vordergrund der Referate und der Diskussion standen Vergleichsverhandlungen bzw. Abschlüsse von Vergleichen im gerichtlichen Verfahren. Schwerpunktmaßig befassten sich die Referenten entsprechend ihrem eigenen Tätigwerden mit Beispielen aus der Arbeitsgerichtsbarkeit. Aus dem Teilnehmerkreis wurden auch die Ursachen für „unethische“ Vergleichsabschlüsse bzw. für eine solche Gefahr diskutiert und u. a. der hohe Erledigungsdruck der Richter genannt.

Am 7. 4. fand das „Forum Gerechtigkeit“ statt. Die Teilnehmer diskutierten über das Thema „Recht und Rechtsempfinden – Wird die Lücke größer?“. Das Forum Gerechtigkeit ist seit langem ein beliebter Bestandteil des RiStA-Tages. Am Nachmittag wurden Workshops zu vielfältigen Themen angeboten. Kurzweilig und konstruktiv zeigte sich u. a. der Workshop „Umgang des Gerichts mit problematischen Parteien“. Dieser Workshop war nicht nur für Unterbringungs- und Betreuungsrichter interessant. Dr. Jens Hoffmann, Leiter des Instituts für Psychologie und Bedrohungsmanagement, Hoffmann und Hoffmann GbR (Darmstadt), stellte die Persönlichkeitsstile des Querulanten dar und erarbeitete gemeinsam mit dem Plenum die richtige Umgangsweise mit querulatorischen und psychisch kranken Persönlichkeiten sowie die richtige Verhaltensweise in Bedrohungssituationen. Die Teilnehmer erhielten Tipps im Umgang mit schwierigen Parteien am Telefon, im Schriftverkehr oder im Rahmen der persönlichen Begegnung. Der Referent riet den Teilnehmern, Querulanten nicht zu „füttern“. Auch wenn die Erkenntnis nicht überraschen mag, so müsse sich der Dezerent stets vor Augen halten, dass er den Querulanten oder psychisch Kranken nicht helfen bzw. heilen könne.

Der gesellschaftliche Teil außerhalb der Veranstaltungen kam in Weimar nicht zu kurz. So lud der Thüringer Richterbund bereits am Vorabend zu einem Begrüßungstreffen ein und sorgte damit für eine gute Stimmung unter den anwesenden Teilnehmern. Der Deutsche Richterbund empfing die Besucher der Veranstaltung



am Mittwochabend im Alten Landgericht Weimar. Der traditionelle NRW-Abend fand am Donnerstag in der Gaststätte „Zum Schwarzen Bären“ statt und bot den Teilnehmern aus NRW die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Darüber hinaus hatte Weimar als Wahlheimatstadt von Goethe und Schiller auch in kultureller Hinsicht einiges zu bieten. Insgesamt erwies sich der 20. RiStA-Tag in fachlicher, kultureller sowie gesellschaftlicher Hinsicht als eine gelungene Veranstaltung.

Aus dem weiteren Programm

Workshop: „Richtervorbehalte auf dem Prüfstand“

Schwerpunkt des zu diesem Thema von GStA a. D. Erhard Rex geleiteten Workshops war der Richtervorbehalt des § 81a StPO bei der Entnahme von Blutproben. RAG Stefan Scherrer (Göttingen) hielt ein einleitendes Referat zur Entwicklung der Rechtsprechung. Sodann tauschten Befürworter und Gegner des Richtervorbehaltens Argumente aus.

Ein Teilnehmer bemerkte zu der gesamten Diskussion, dass Richter über Jahrzehnte die Richtervorbehalte, auch den des § 81a StPO, wie eine Monstranz vor sich her getragen hätten – zu Zeiten, als dies wohlfeil war. Nunmehr fordert die Rechtsprechung ihn auch wirklich in großem Umfang ein, was mit einer unangenehmen Ausweitung des Arbeitsumfangs verbunden ist – und sofort stellt die Richterschaft ihn auf den Prüfstand.

Sehr zur Überraschung von Rex, der an der Erarbeitung einer Stellungnahme des Bundesverbandes zu diesem Thema beteiligt war, berichteten Teilnehmer in breiter Front von missbräuchlichen Anregungen der Polizei auf Entnahme einer Blutprobe. Dieser Befund legt eine Verschriftlichung des Verfahrens nahe. In Hamburg seien dazu mobile Faxgeräte vorhanden, um auch ein schriftliches Verfahren innerhalb kürzester Zeit durchzuführen. Es wurde leider kein weiteres Bundesland genannt, in dem es diese Ausrüstung gibt.

Gegen den Richtervorbehalt wurde ins Feld geführt, dass der Richter keine eigene Prüfungsmöglichkeit habe, sondern sich auf den Bericht der Polizei verlassen

müsse. Auch ist es kaum durchführbar, dem Beschuldigten vor Anordnung rechtliches Gehör zu gewähren. Allerdings berichtete ein Richter, dass er vor der Anordnung die Polizei bitte, den Beschuldigten ans Telefon zu holen. In fast allen Fällen habe er die Beschuldigten überzeugen können, in die Entnahme der Blutprobe einzuwilligen. Zudem gibt es bürotechnische Schwierigkeiten, die es faktisch nur möglich machen, mündliche Anordnungen zu treffen.

Einen nur selten erörterten Gesichtspunkt arbeitete der Arbeitskreis heraus: die mit der Blutprobenentnahme verbundene Freiheitsentziehung. Sie wird häufig im Vergleich zu einem kurzen Einstich mit der Kanüle den gravierenderen Eingriff darstellen. Je komplizierter das Verfahren der Einholung einer richterlichen Entscheidung wird, desto länger dauert sie an.

Bei der Abstimmung entschied sich die große Mehrheit dafür, den Richtervorbehalt de lege ferenda abzuschaffen. Es folgte eine Abstimmung über die Frage, ob es nicht wenigstens in der Regel dem Staatsanwalt vorbehalten bleiben sollte, die Blutprobe anzuordnen. Eine – wenn auch kleine – Mehrheit entschied sich dafür, dass die Anordnungskompetenz bei der Polizei sein sollte. Einigkeit bestand allerdings darin, dass es ein nachgeschaltetes Kontrollverfahren geben müsse, dessen Effektivität durch ein Beweisverwertungsverbot abgesichert wird.

Der zweite Teil des Workshops befasste sich mit der Übertragung weiterer Entscheidungen vom Richter auf den Rechtspfleger im Betreuungsverfahren. RinAG Dagmar Polze (Göttingen) hielt das Einführungsreferat. In der Diskussion hielten sich Befürworter und Gegner weitgehend die Waage.

Streitpunkt: „Strafen um jeden Preis? Überwachung – Beweiskauf – Wegsperren“

PrBGH Prof. Dr. Klaus Tolksdorf hielt das Einführungsreferat. Sodann hatte das Podium das Wort, der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, MdL Prof. Dr. Jörg Kinzig (Universität Tübingen) und MdB Wolfgang Wieland, der Sprecher für innere Sicherheit der BT-Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Prof. Kinzig wies an Hand einer Studie nach, dass in Deutschland keinesfalls zu viel eingesperrt würde, wenn man nur Freiheitsstrafen im Fokus hat. Anders verhalte es sich allerdings mit den Maßnahmen der Sicherung und Besserung. Hier seien in letzter Zeit hohe Anstiege zu verzeichnen.

Die Podiumsdiskussion verengte sich sodann auf das Thema Vorratsdatenspeicherung. Die bekannten Positionen wurden ausgetauscht. Minister Herrmann forderte sie dringend ein, MdB Wieland

Roben
für Richter, Anwälte,
Protokollführer in
hervorragender
Qualität.



Gerne senden wir Ihnen ein Angebot mit unseren 10 versch. Stoffproben

Seit 1890



F.W.Jul.Assmann

Maßanfertigung und
Konfektionsgrößen zu
gleichen Preisen
(ab 215,-- zzgl. MWSt.)

F.W.Jul.Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

meinte, auf sie verzichten zu können. Ein Redebeitrag aus dem Publikum warnte vor zu hohen Erwartungen an die Ergebnisse der Vorratsdatenspeicherung zumindest im Bereich des Internets. Man habe sie ja einige Zeit gehabt und die Ergebnisse seien eher mager gewesen. Entsprechende Zweifel hatte bereits PrBGH Tolksdorf in seinem Referat angedeutet.

**Workshop:
„Zahlungskartenkriminalität
bekämpfen – Wie kann VISA
unterstützen“**

Vertreter von VISA stellten zunächst klar, dass im Gegensatz zu einer weit verbrei-

teten Meinung VISA Europe keinesfalls eine Firma sei, die Kreditkarten ausgebe. VISA sei eine Art Genossenschaft. Emittenten der Karten seien die Mitgliedsbanken. VISA sorge für den Zahlungsverkehr und mache Vorgaben an die Gestaltung der Karten.

Auf Grund dieser Struktur sind für VISA die Möglichkeiten beschränkt, auf Kontendaten zuzugreifen. Es kommt hinzu, dass der Hauptsitz der Rechtsabteilung London ist, Auskünfte also nicht ohne Rechtshilfeersuchen eingeholt werden können.

Es gibt durchaus Pläne, die Karten sicher zu machen. Hierzu besteht gerade in

Deutschland Bedarf, weil wir Europa-meister im Missbrauch von Kreditkarten und deren Daten sind. Ein Weg ist dazu schon implementiert, „verified by visa“. Hier werden Online-Bezahlvorgänge mit einem Passwort geschützt. Es stehen aber auch ganz neue Kartentypen zur Einführung bereit, etwa eine Karte, mit der eine individuelle PIN für jede Transaktion errechnet werden kann.

Leider bestand der größte Teil der Veranstaltung in einem von einem Niederländer in englischer Sprache gehaltenen Vortrag. Hier hätte es dringend der Übersetzung bedurft.



Martin-Gauger-Preis 2011

Schülerwettbewerb zum Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. richtet in regelmäßigen Abständen zum internationalen Tag der Menschenrechte einen Schülerwettbewerb aus. Im Jahr 2011 ist der Wettbewerb dem Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“ gewidmet.

Jedes sechste Kind ist in Deutschland von Armut bedroht. Das ist alarmierend. Gleichzeitig ist zu sehen, dass – anders als früher – niemand in Deutschland hungrig muss. Die Diskussion um eine angemessene Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme ist in vollem Gang.

Wer sich zum Thema „Armut“ Gedanken macht, dem stellen sich viele Fragen: Wann ist eine Person arm? Warum sind manche arm und andere reich? Wie viel Geld braucht man zum Leben? Genügt es, einfach nur nicht zu verhungern, oder gehört zu einem würdigen Leben mehr? Ist mehr Geld auch immer besser? Wer soll das bezahlen? Wofür geben wir Geld aus? Und: Gibt es ein Recht darauf, nicht arm zu sein?

Wir suchen Antworten auf diese und alle anderen Fragen, die euch zum Wettbewerbsthema einfallen. Berichtet uns von euren Erfahrungen, eurer Meinung und euren Ideen zum Thema. Wir freuen uns über Texte, Fotos, Videos, Computer-präsentationen, Hörspiele, Reportagen, Musik, Theaterstücke, kurz: über alles, was sich präsentieren lässt!

Die besten Arbeiten werden ausgezeichnet mit dem

Martin-Gauger-Preis

Folgende Geldpreise werden von einer unabhängigen Jury vergeben:

- 1. Preis:** 500 €
- 2. Preis:** 300 €
- 3. Preis:** 200 €
- 4. Preis:** 100 €
- 5. Preis:** 100 €

Die Gewinner werden am 9. 12. 2011 in Köln im Rahmen eines Festaktes prämiert.

Anmeldung und Einsendung der Beiträge:
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Straße 11
59065 Hamm
Telefon 0 23 81/2 98 14
Telefax 0 23 81/2 25 68
E-Mail: Martin-Gauger-Preis@drb-nrw.de
Oder online: www.Martin-Gauger-Preis.de

Anmeldeschluss: 21. 10. 2011
Abgabetermin: 18. 11. 2011

Teilnehmen können alle Schüler einer Schule in Nordrhein-Westfalen ab der 9. Klasse. Die Schüler sollen möglichst in einer Gruppe arbeiten, in Klassen, Kursen, Stufen, Schülerzeitungen oder anderen Arbeitsgemeinschaften.

Wer ist Martin Gauger?

Martin Gauger ist der einzige namentlich bekannte Jurist, der es 1934 ablehnte, den Eid auf Adolf Hitler zu leisten. Er schied daraufhin aus dem Dienst bei der Staatsanwaltschaft aus. Als er aus Gewissensgründen auch den Kriegsdienst verweigerte und versuchte, Deutschland zu verlassen, wurde er gefangen genommen, in das Konzentrationslager Buchenwald überstellt und schließlich 1941 von den Nationalsozialisten ermordet.

Der Schülerwettbewerb zum Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes Nordrhein-Westfalen ist nach Martin Gauger benannt.

Wer ist der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW?

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist der mit Abstand größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in NRW. Wir vereinigen mehr als 3 300 Mitglieder in 20 Bezirksgruppen und drei Fachverbänden. Der Verband vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Regierung, Parlament und Öffentlichkeit. Seit 2004 schreibt der Verband zum Internationalen Tag der Menschenrechte einen Schülerwettbewerb aus.

Noch Fragen?
www.Martin-Gauger-Preis.de

AG Duisburg: Das Ende der Selbstbestimmung?

Veranstaltung zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Gerichte werden von den Bürgern nicht immer als das wahrgenommen, was sie sind, endlich als Garanten einer freiheitlichen Gesellschaft. Aus unterschiedlichsten Gründen ist der erste Gedanke an Gerichte häufig mit Vorstellungen von Zwang, Autorität und Sanktionen auf negatives Verhalten verknüpft; viele denken an eigene Regelverstöße, Haft und zwangsweise Durchsetzung fremder Interessen.

Dass Amtsgerichte nicht nur bei Devianz, sondern auch bei ganz regelhaftem Verhalten, wie dem Nachlassen der Selbstständigkeit tätig werden, wurde am 23. 11. 2010 einem Kreis von über 50 Bürger-inne-n vom AG Duisburg nähergebracht. Renate Nabbeleid-Kaiser, DinAG Duisburg, führte gemeinsam mit dem Presserreferenten RAG Dr. Rolf Rausch durch die auch in der Presse vorab angekündigte Veranstaltung.

Jeder Mensch ist ab Eintritt der Volljährigkeit für sich selbst verantwortlich. Er trifft Entscheidungen autonom, er bestimmt seine gesundheitliche Versorgung, seinen Aufenthalt, über sein eigenes Geld und den Umgang mit Behörden. **Was geschieht aber, wenn er durch Unfall, Krankheit oder Behinderung hilflos wird?**

Wenn ein Mensch zum Betreuungsfall wird, gilt es, seine Interessen bestmöglich zu vertreten. Es stellt sich die Frage nach dem Aufenthaltsort, nach der finanziellen Versorgung, nach der Regelung behördlicher Angelegenheiten etc. Diese Aufgaben können nicht ohne weiteres von Angehörigen wahrgenommen werden. Denn es gibt keine rechtliche Regelung, die nach Eintritt der Volljährigkeit Eltern, Kinder oder Ehepartner berechtigt, für einen kranken oder in sonstiger Weise hilflosen Angehörigen zu sprechen. Für solche Fälle ist es möglich, eine **Vorsorgevollmacht** zu errichten. Damit kann jeder Bürger eine Person eigener Wahl unter Bedingungen, die er selbst festlegt, zu seinem Vertreter machen, und zwar genau in dem Umfang, den er wünscht.

Selbstbestimmung bedeutet auch, Wünsche über die Art der Behandlung zu äußern und durchsetzen zu lassen, und zwar von einer Person des eigenen Vertrauens. Hierzu besteht die Möglichkeit, eine **Patientenverfügung** zu errichten.

Als Referenten für den naturwissenschaftlichen Teil war es möglich, den Lt. Oberarzt der Gerontopsychiatrie des St.-Vincenz-Hospitals Duisburg Dr. Raimund Foerster zu gewinnen. Neben seiner Tätigkeit in der Klinik und in seiner Privatpraxis ist er auch als Gerichtssachverständiger tätig. Mit klaren Worten, ohne Rückgriff auf griechische, lateinische, englische Begegnungen, brachte er den Zuhörern nahe, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, ab einem gewissen Alter aufgrund nachlassender Fähigkeiten regelhaft die Selbstständigkeit zu verlieren. Humorvoll, aber mit großem Respekt vor dem Schicksal

der Betroffenen und Angehörigen, eröffnete er den Blick auf Krankheitsbilder wie Demenz, die Folgen von Schlaganfällen, psychischen Erkrankungen wie Schizophrenie und paranoiden Störungen u. v. m. Er stellte das Spannungsfeld zwischen dem Verlust der Selbstständigkeit und den Notwendigkeiten einer medizinischen Behandlung sowie einer Vertretung im Alter plastisch dar.

Den Blick auf die Garantie der Selbstbestimmung mit rechtlichen Mitteln eröffnete der in Betreuungssachen tätige RAG Lars Mückner. Einige Teilnehmer waren



GELDWÄSCHE



Deutschland - ein Paradies für Geldwäscher ?!

Investigative Möglichkeiten und Grenzen

Fachtagung für Kriminal-/Steuer-/Zollbeamte, Staatsanwälte, Richter, Fachjournalisten

In Deutschland werden jährlich mehr als 50 Milliarden Euro kriminell „erwirtschaftet“. Die OECD hat die Geldwäschebekämpfung in Deutschland wiederholt kritisiert und die EU-Kommission leitete ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Nimmt die Politik, wie Kritiker behaupten, die dramatischen Dimensionen nicht ernst? Warum wird gegen Geldwäsche in Deutschland nicht offensiver vorgegangen? Wie wirken sich die Folgen der Geldwäsche auf Wirtschaft und Gesellschaft aus? Darüber referieren und diskutieren Fachleute aus Deutschland und dem europäischen Ausland.

Beginn: Sonntag, 26. Juni 2011, 14.00 Uhr

Ende: Dienstag, 28. Juni 2011, 14.30 Uhr

Tagungsbeitrag: 180€ (Übernachtung im EZ, VP, Tagungsgebühr)

Tagungsort: Thomas-Morus-Akademie,
Overather Straße 51-53, 51429 Bergisch Gladbach

Veranstalter: Thomas-Morus-Akademie in Kooperation mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter, der Deutschen Steuergewerkschaft, der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) und dem Bund der Richter und Staatsanwälte (DRB-NRW)

Ausführliches Programm unter www.tma-bensberg.de | www.drb-nrw.de

Anmeldung: Thomas-Morus-Akademie | Tel.: 02204 - 408472
akademie@tma-bensberg.de

sichtlich betroffen von den Schilderungen der Fälle aus der Praxis. Die Nähe zum eigenen Leben wurde vielen an dieser Stelle eindringlich bewusst gemacht.

Die Teilnehmer zeigten sich in der auf die 90-minütige Präsentation folgenden Fragerunde als hoch interessiertes Publikum. Das Problembewusstsein wurde in spezifischen Fragen zur statistischen Wahrscheinlichkeit der krankheitsbedingten Hilflosigkeit deutlich, aber auch in

kritischen Erörterungen der Überwachungsmöglichkeiten des Vollmachtgebers über einen Vollmachtnehmer; viele Vordrucke und Formulare wurden ausgehändigt.

Die Präsentation ermöglichte es auch, tabuisierte, angstbesetzte Themen wie das Ende des eigenen Lebens und Behandlungswünsche zu thematisieren. Dr. Foerster nahm mit Schilderungen des heute vorherrschenden Selbstverständ-

nisses der Beziehung zwischen Arzt und Patient vielen Menschen die Angst, im Falle einer fixierten Patientenverfügung weniger zugewandt behandelt zu werden als ein Mensch, der weniger vorbereitet durch das Leben geht.

Die Präsentation von Gerichten und ihrer Tätigkeit verlangt Initiative und ist arbeitsaufwändig, doch ist ein positives Echo bei einem offenen Auftreten eher zu erwarten als Ablehnung.

Modellregion Erziehung

Im Jahr 2004 hat der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW eine Initiative zur Bekämpfung der Jugendkriminalität gestartet. Eines der Projekte, die sich daraus ergeben haben, war die **Modellregion für Erziehung**. Dem lag die Erkenntnis zu Grunde, dass viele Fehlentwicklungen im Jugendbereich auf eine nachlassende Erziehungskompetenz in der Gesellschaft zurückzuführen sind. Also sollten Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere die elterliche Erziehungskompetenz wieder zu stärken. Ein Weg hierzu ist die Verbreitung sogenannter Elternschulen. Aus der Modellregion für Erziehung ist mittlerweile das Projekt **Familien optimal stärken (FAMOS)** geworden. Lesen sie hierzu den nachfolgenden Zwischenbericht aus Ostwestfalen.

FAMOS-Familien Optimal Stärken

von Dipl.-Psych. Inga Frantz und Prof. Dr. Nina Heinrichs

15 – 20 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland weisen psychische Auffälligkeiten auf (Ravens-Sieberer et al., 2007), die meisten davon bleiben unbehandelt. Hieraus ergeben sich gesellschaftliche Folgeprobleme, wie z. B. hohe Kosten für die Behandlung von chronifizierten Störungen und für Erziehungshilfemaßnahmen des Jugendamts sowie ein Anstieg der Jugendkriminalität (Strafverfolgungsstatistik für das Land NRW, 2009). Unter den Risikofaktoren für psychische Störun-

gen ist das Erziehungsverhalten am ehesten zu beeinflussen (Erhart et al., 2007). An dieser Stelle setzt das FAMOS-Projekt an: durch die flächendeckende Implementierung der evidenzbasierten Präventionsprogramme, Entwicklungsförderung in Familien, Eltern- und Kindtraining (EFFEKT), Präventionsprogramm für Expansives Problemverhalten (PEP) und Positive Parenting Program (Triple P) in der **Modellregion Paderborn** soll das Zusammenleben von Familien gestärkt werden.

Zweiter Aktionstag „pro Opfer“

„**Zivilcourage und Opferschutz**“ ist das Motto des Zweiten Aktionstages „pro Opfer“, der am 5. 5. 2011 als Veranstaltung des Justizministeriums NRW in der Handwerkskammer Düsseldorf stattfindet. Nach der Einleitung durch Justizminister Thomas Kutschaty und den Grußworten, u. a. von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, werden Wissenschaftler und Praktiker sich der „gelebten Zivilcourage im Alltag“, der „Zivilcourage als unbequeme Bürgertugend“, der „nachbarschaftsorientierten Interventionsarbeit bei häuslicher Ge-

walt“ sowie mit der „Sicherheit im Alter“ und den „Bedürfnissen und Erwartungen der Opfer von Straftaten“ widmen.

Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion mit dem Justizminister, dem Landesvorsitzenden des Weissen Rings NRW, Jörg Beck, und weiteren Referenten.

Das Theater Nero unter der Regie von Lars Lienen füllt mit Theater-Intros die Pausen.

Es können mehr als 200 Professionelle in diesen Programmen im Rahmen des Projekts ausgebildet werden.

Der Erfolg dieser Maßnahme soll anhand von subjektiven Parametern (z. B. Erziehungskompetenz der Eltern) und – von unabhängigen Stellen erhobenen – objektiven Kennwerten überprüft werden. Hierfür ist geplant, Daten der Justiz (Gewalt in Familien sowie der Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen), Daten des Jugendamts (Inanspruchnahme von Erziehungshilfen, vermutete und erhardtete Fälle von Kindesmissbrauch und -vernachlässigung) sowie Daten der Schuleingangsuntersuchung auszuwerten.

Aktuell sind 199 der 224 Fortbildungsplätze für Professionelle in der Stadt Paderborn belegt. 115 Professionelle haben ihre Fortbildung im Jahr 2010 bereits erfolgreich abgeschlossen. Die Professionellen werden in verschiedenen Settings rekrutiert, wie z. B. Kindergärten, Grundschulen, Beratungsstellen, Kinderarzt- sowie Psychotherapeutenpraxen, Jugendamt und Caritas, um möglichst viele Familien zu erreichen. So kann bis Ende des Jahres 2011 über 50 % der Familien in Paderborn mit Kindern zwischen 0 und 12 Jahren die Teilnahme an einem Kurs (EFFEKT, PEP oder Triple P) angeboten werden; bei Familien mit verhaltensauffälligen Kindern sind es über 70 %.

Das Projekt wird von der Arbeitseinheit von Prof. Dr. Nina Heinrichs (Universität Bielefeld) wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Der wissenschaftliche Beirat des Projekts besteht aus Prof. Dr. Manfred Döpfner, Prof. Dr. Kurt Hahlweg und Prof. Mark Stemmler. Die Begleitforschung wird unterstützt vom Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW (DRB-NRW) sowie finanziell unterstützt von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.

Maßgeschneidert für den Strafverteidiger.

Das wird Ihnen geboten

Die Neuerscheinung spricht vor allem Strafverteidiger an. Somit orientiert sich das Werk an den Bedürfnissen der anwaltlichen Praxis. Es legt besonderen Wert auf eine umfassende und zugleich gut zugängliche Darstellung der Rechtsschutzmöglichkeiten im Zusammenhang mit den jeweils erläuterten Vorschriften.

Das war noch nicht alles

Das Werk kommentiert die **gesamte StPO**, mit Schwerpunkt auf den praktisch wichtigen Gebieten wie Fristen, Verhaftung und vorläufige Festnahme, Verfahren im 1. Rechtszug, Berufung, Revision und Kosten. Darüber hinaus sind die für das Strafverfahren relevanten Normen des **GVG**, **EGGVG** und der **MRK** erläutert. Stets sind europa- und völkerrechtliche Aspekte mit Blick auf die Bedürfnisse der anwaltlichen Praxis behandelt.

Der Kommentar berücksichtigt außerdem alle aktuellen Änderungen der StPO, insbesondere bezüglich des **U-Hafatrechts**, des 2. Opferrechtsreformgesetzes und der Verständigung im Strafverfahren.



Herausgegeben von

Prof. Dr. Henning Radtke, Universitätsprofessor in Hannover und Richter am OLG Celle, und Dr. Olaf Hohmann, Rechtsanwalt in Stuttgart.

Fax-Coupon

Expl. 978-3-8006-3602-0
Radtke/Hohmann, StPO
2011. XLIII, 2579 Seiten. In Leinen **€ 198,-**

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____ 157813

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Absendung ohne Begründung in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb dieser Frist genügt. Die Frist beginnt nicht vor Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist zu richten an den Lieferanten (Buchhändler, becks-shop.de oder Verlag Franz Vahlen, [/o/Nördlinger Verlagsauslieferung, Augsburger Str. 67a, 86720 Nördlingen](http://www.nordlinger-verlagsauslieferung.de)). Im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zu rückzugeben. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Zu denselben Bedingungen haben Sie auch ein Rückgaberecht für die Erstlieferung innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt. Ihr Verlag Franz Vahlen GmbH, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Geschäftsführer: Dr. Hans Dieter Beck.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag Vahlen, München, Fax: 089/3 8189-402
www.vahlen.de

Vahlen

Buchbesprechung

Heusch/Schönenbroicher, Die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, Kommentar

Neuerscheinung 2010, 942 S., € 96,-, Verlag Reckinger, Siegburg, ISBN 978-3-7922-0098-8

Herausgegeben von PrVG Dr. Andreas Heusch, Düsseldorf, und Ministerialrat im Innenministerium NRW Dr. Klaus Schönenbroicher, unter Mitarbeit von ROVG Dr. Carsten Günther, ORR Dr. Manuel Kamp, ORR Matthias Roßbach, RegR Dr. Markus Söbbeke, ROVG Dr. Martin Stuttmann und MinDirig Dr. Hans-Josef Thesling.

Pünktlich zum Geburtstag der Landesverfassung von NRW, die seit dem vergangenen Sommer 60 Jahre zählt, erschien ein neuer Verfassungskommentar aus der Feder von Praktikern.

Das umfangreiche Werk bietet eine geschlossene, gut lesbare und übersichtliche Kommentierung der Landesverfassung auf hohem Niveau. Eine Fülle von Rech-

sprechung des BVerfG und des VGH NRW wurde ebenso eingearbeitet und nachgewiesen wie die vorhandenen Kommentare zur Landesverfassung und wissenschaftliche Literatur. Zu zahlreichen verfassungs- und tagespolitischen Themen und Streitfragen, ob zum Kruzifix in öffentlichen Gebäuden oder zum Kopftuch im Schulunterricht, ob zu den einzelnen Verfahren des VGH oder dem Haushaltrecht u. v. m., zu allem finden sich klare, eigene Stellungnahmen mit weiterführenden Hinweisen.

Das Werk erschließt sich dem Leser problemlos. Jedem Artikel der Verfassung folgt zunächst eine Gliederung des Textes. Die Kommentierung, deren Bearbeitung sich nicht weniger als acht Verfasser geteilt haben, die sowohl der Verwaltungsgerichtsbarkeit als auch der Landesverwaltung und dem Landtag entstammen, gefällt durch eine verständliche,

schnörkellose Sprache, die auf hinderliche Abkürzungen im Text verzichtet, aber auch ein durchgängig hohes wissenschaftliches Niveau ausweist. Eine reine Textausgabe der Verfassung folgt dem Kommentarteil. Das Stichwortverzeichnis ist ausführlich und sorgfältig, so dass auch der flüchtige Leser schnell fündig wird.

Den Herausgebern und Verfassern ist ein höchst ansprechendes Werk gelungen, das alle Voraussetzungen mitbringt für einen festen Platz in der Reihe der Verfassungskommentare von Bund und Ländern. Wahrscheinlich kann man auch die Landesverfassung (ähnlich wie das Grundgesetz) „nicht ständig unter dem Arm tragen“. Dem Heusch/Schönenbroicher sei jedoch zu wünschen, dass er gleichermaßen von Praktikern und Wissenschaftlern sowie Bürgern und Politikern fleißig nachgeschlagen wird.

RAG Harald Kloos, Rheinberg

Hospitalitation in Innsbruck

Alles begann mit einer der vielen Mails der Verwaltung – Hospitalisationsprogramm der EJTN für 2010 (EJTN = European Judicial Training Network). Trotz der vielen anderen Dinge, die gerade unbedingt erledigt werden wollten, habe ich einen „tieferen“ Blick in das Angebot geworfen. Danach können Richter oder Staatsanwälte zwei Wochen lang eine Rechtsordnung eines anderen EU-Staates vor Ort kennenlernen. Das klang interessant. Nach dem Ausfüllen der Anmeldeformulare in englischer oder französischer Sprache hatte ich die Angelegenheit schon fast wieder vergessen, als ich die Mitteilung bekam, dass ich als Teilnehmer für Österreich ausgesucht worden sei. Man kann sich übrigens jeweils für bis zu drei Länder bewerben. Um die Unterkunft und die Anreise muss man sich selbst kümmern, EJTN zahlt abhängig vom jeweiligen Land einen Pauschalbetrag pro Tag, mit welchem Übernachtung und Verpflegung bestritten werden können. Die nachgewiesenen Fahrtkosten werden bis zu 400 € übernommen.

Die erste Woche bestand im Wesentlichen aus Besuchen bei dem Oberlandesgericht und dem Landesgericht Innsbruck,

der GStA und der StA Innsbruck, der Justizanstalt (JVA) Innsbruck, dem Bezirksgericht (Amtsgericht) Zell am Ziller und dem Justizausbildungszentrum in Kitzbühel. Wir wurden jeweils durch die Behördenleiter-innen empfangen und über die Aufgaben sowie das österreichische Rechtssystem informiert. Unsere Gruppe bestand aus einer Richterin und einer Staatsanwältin aus Polen, einem Richter aus Schweden, einer Richterin aus den Niederlanden, einem Staatsanwalt und einem Richter aus Deutschland. Durch diese internationale Zusammensetzung erfuhren wir häufig ganz nebenbei wie die entsprechenden Fragen in den anderen Staaten geregelt sind bzw. gehandhabt werden.

Der Aufbau des österreichischen Gerichtssystems ist in Zivil- und Strafverfahren mit Deutschland vergleichbar. Der Oberste Gerichtshof ist ausschließlich Revisionsgericht und oberste Instanz in Zivil- und Strafsachen. Die vier Oberlandesgerichte (Wien, Graz, Innsbruck und Linz) sind fast ausschließlich Rechtsmittelgerichte. Die 20 Landesgerichte sind zum einen erstinstanzlich in Zivil- und Strafsachen und zum anderen als Berufungsgericht gegen Entschei-

dungen der insgesamt 141 Bezirksgerichte zuständig. In Zivilsachen liegt die Streitwertgrenze bei 10 000 €, daneben sind die Bezirksgerichte für alle miet- und familienrechtlichen Streitigkeiten unabhängig vom Gegenstandswert zuständig. Die Strafegewalt der Bezirksgerichte umfasst Geldstrafen und Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr. Beim Landesgericht entscheidet in Strafsachen entweder der Einzelrichter, ein Schöffengericht oder ein Geschworenengericht. Wir hatten die Gelegenheit, einer Sitzung des Geschworenengerichts beizuhören. Die Verhandlung wegen eines Tötungsdelikts, bei dem der Angeklagte nicht vollumfänglich geständig war, begann morgens um 9.00 Uhr und endete um etwa 19.00 Uhr bereits mit den Plädoyers, abends gegen 22.00 Uhr war dann noch die Urteilsverkündung. Die Geschworenen bestimmen dabei allein – ohne Beteiligung der Berufsrichter – über Schuld oder Unschuld des Angeklagten und die Berufsrichter über das Strafmaß. Die Entscheidung über die Schuld bedarf keiner Begründung – auch nicht im schriftlichen Urteil, dort steht nur, dass die Geschworenen zu dem betreffenden Ergebnis gekommen sind. An die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme

werden nach unserem Eindruck geringere Anforderungen gestellt, auch bei der Beteiligung von Geschworenen, die die Verfahrensakte nicht kennen.

Grundbuchsachen werden in Österreich von den Bezirksgerichten (Rechtspfleger) bearbeitet, für Handelsregistergerichten (Österreich: Firmenbuch) ist der Richter am Landesgericht zuständig. Eine Besonderheit ist der Personalsenat bei den Gerichtshöfen I. Instanz (Landesgerichten). Dieser Senat besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten und gewählten Richtern des Landesgerichts und der zugehörigen Bezirksgerichte. Er entscheidet über die jährliche Geschäftsverteilung der jeweiligen Bezirksgerichte und des Landesgerichts nach deren Vorschlägen, über die Besetzung von Richterplanstellen und über die Dienstbeschreibungen (Beurteilungen) der Richter. Dies ist ein kleiner Ansatz Österreichs auf dem Weg hin zu einer wirklichen Selbstverwaltung der Justiz. Ähnlich wie für Deutschland hat auch für Österreich der Beirat der Europäischen Richter (CCJE) in seiner Stellungnahme Nr. 10/2007 diese Situation kritisiert – nachzulesen unter www.drb.de/Positionen/Selbstverwaltung). In einem Gespräch unserer Gruppe mit den Standesvertretern der Richter und der Staatsanwälte wurde auch dieses Thema erörtert. Eine kurzfristige Lösung zeichnet sich in Österreich nicht ab.

Die Justizverwaltung hat unter Beteiligung der Standesvertretung in Anlehnung an die deutsche PeBbSy-Erhebung eine Personalbedarfsanalyse gemacht, die sich hier „PAR“ nennt. Die Kollegen hatten dabei den Vorteil, dass sie aus den Unzulänglichkeiten der Erhebung in Deutschland lernen konnten. Wie auch in Deutschland steht für ein bestimmtes Richtergeschäft („Produkt“) nun eine bestimmte Minutenzahl im Durchschnitt zur Verfügung. Die Personalzuweisung beruht seither auf dieser Grundlage. Vergleicht man die zur Verfügung stehende Zeit mit den deutschen PeBbSy-Werten, fallen zum Teil deutliche Unterschiede auf, die sich jedenfalls auch durch Unterschiede in den Verfahrensordnungen erklären lassen. Für mich war interessant zu erfahren, dass die österreichischen Richter und Staatsanwälte zu über 90 % in der Standesvertretung organisiert sind. Dieser hohe Organisationsgrad und eine gewisse politische Macht haben wohl dazu geführt, dass von den über 200 nach PAR fehlenden Richter- und Staatsanwaltsstellen über 50 neu besetzt worden sind, nachdem die Standesvertretung dazu aufgefordert hatte, über sechs Monate jeweils einen sitzungsfreien Tag pro Monat zum

Aufarbeiten der liegenbleibenden Akten zu nehmen.

Auffällig aus deutscher Sicht war, dass die österreichischen Richterkollegen deutlich stärker unter einer Kontrolle des Dienstvor gesetzten (z. B. Präsident des Landesgerichts) stehen. Dieser bekommt regelmäßig Computerausdrucke über alle Verfahren, in denen in den letzten drei Monaten oder länger nichts (richterlich) unternommen worden ist. Die Kollegen werden in einem solchen Fall um Stellungnahme gebeten. Vielleicht noch weitergehender ist, dass jeder Mitarbeiter in der Justiz in Österreich in jedes Dokument, dass in einem Verfahren elektronisch erstellt worden ist, von seinem Arbeitsplatz aus einsehen kann. So kann z. B. der Richter am Bezirksgericht Innsbruck sich das Protokoll einer Verhandlung vor dem Bezirksgericht Wien ansehen, usw. Wer welche Dokumente eingesehen hat, wird auch nicht (elektronisch) festgehalten.

Die zweite Woche bestand aus einer Einzelbetreuung durch österreichische Kollegen, abgestellt auf die jeweiligen Dezernate der Gäste. So war ich in der zweiten Woche beim Bezirksgericht Innsbruck bei einem Familienrichter, der daneben noch Betreuungs- (Sachwalter-) und Nachlasssachen (Verlassenschaftssachen) bearbeitet. Auffällig waren die vielen Sitzungen, die der österreichische Kollege durchzuführen hatte, der Aktenumlauf war aber deutlich geringer, als ich es gewohnt bin. Für beide Phänomene gibt es eine einfache Erklärung. Die vielen Sitzungen sind notwendig, weil alle benannten Zeugen in Zivilverfahren gehört werden müssen, selbst wenn die Tatsachen, für die sie benannt worden sind, nicht streitig ist. So müsste ein einen Vergleich protokollierender Richter auch dann später als Zeuge zu den Gesprächen, die zu dem Vergleich geführt haben, vernommen werden, wenn zwischen den Parteien un streitig ist, dass die nunmehr streitige Frage damals nicht erörtert worden ist. Hintergrund ist, dass der Zeuge möglicherweise weitergehende Angaben machen kann. Ein Zeuge wird daher auch regelmäßig „all umfassend“ und nicht nur zu einer konkreten Beweisfrage vernommen – für mich wurde dabei so manches österreichisches Rechtshilfesuchen nachvollziehbar. Unterlässt der erstinstanzliche Richter diese umfassende Beweiserhebung, wird das Berufungsgericht mit hoher Wahrscheinlichkeit das Urteil aufheben und das Verfahren zurückverweisen. Eine eigene, ergänzende Beweiserhebung mit anschließender Sachentscheidung der österreichischen Berufungsgerichte ist wohl eher die Ausnahme. Der geringe Aktenumlauf beruht m. E. dar

auf, dass in Österreich der Anwalt jeden Schriftsatz seinem Mandanten in Rechnung stellen kann, so kostet z. B. ein Terminverlegungsantrag fast 16 €. Ob die jeweiligen Kosten vom Gegner zu erstatten sind, muss der Richter in seiner Kostenentscheidung im Einzelnen entscheiden. Dabei sind grundsätzlich nur notwendige Ergänzungen des Sachvertrags oder auf gerichtliche Aufforderung erstellte Schriftsätze erstattungsfähig. Dies hat zur Folge, dass die Anwälte nur äußerst zurückhaltend ohne richterliche Aufforderung Schriftsätze einreichen. Die Akten bleiben „übersichtlich“, selbst bei vom Berufungsgericht zurückverwiesenen Unterhaltsverfahren.

Auch in Österreich kennt man eine staatliche Sozialleistung im Zusammenhang mit dem Führen von gerichtlichen Verfahren, nämlich die Verfahrenskostenhilfe. Die Besonderheit hierbei ist aber, dass das Gericht entsprechend den Erfolgsaussichten in der Hauptsache zwar über die Zuerkennung der Verfahrenskostenhilfe entscheidet, jedoch die Rechtsanwaltskammer den Anwalt bestimmt, der die Vertretung zu übernehmen hat. Dieser Rechtsanwalt bekommt seine Tätigkeit auch nicht (unmittelbar) bezahlt, vielmehr zahlt die Republik Österreich einen Betrag von aktuell jährlich 18 Mio. € an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, der mit diesem Betrag die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Rechtsanwälte zu mehr als 50 % finanziert.

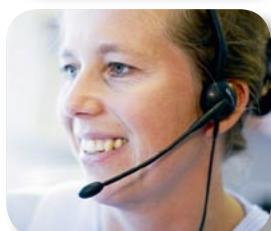
In zwei Wochen bekommt man einen gewissen Einblick in die andere Rechtsordnung, wenn man vielleicht auch die Kollegen schon einmal mit Fragen nervt. Ich will aber den Rahmen eines „Überblicks“ nicht sprengen und ende mit einer – wie ich glaube – weltweit einzigartigen Besonderheit der Tätigkeit des Bezirksrichters in Österreich: dem „Amtstag“. An einem bestimmten Vormittag in der Woche (z. B. von 8 bis 12 Uhr) kann jeder zum Bezirksgericht kommen und dort seine Anliegen vortragen. Der jeweils im Wechsel zuständige Bezirksrichter hört sich das Anliegen an, nimmt Anträge auf; erteilt Hinweise, an wen sich der Petent wenden kann; erkundigt sich im Hause nach dem Sachstand des Verfahrens; etc. Es kann dazu kommen, dass der Bezirksrichter dabei einen Antrag aufnimmt, über den er später selbst entscheiden muss, und dass er danach sogar noch die Beschwerde hinsichtlich seiner Entscheidung ebenfalls protokolliert. Dieses Phänomen unseres Nachbarlandes ist dort inzwischen allerdings deutlich in die Kritik geraten.

DAG Dr. Stephan Teklote, Steinfurt

Abstammungsgutachten

Vaterschaftsklärung

Nur ein Schritt für Sie...



Service

- Wir organisieren und monitoren die Probenentnahmen weltweit....

Probensicherheit

- Individuell erzeugte Barcodes auf den Entnahmematerialien.
- Die Probenentnahme erfolgt fast schmerzfrei aus dem Ohr, der Ferse oder der Fingerbeere. Das Blut wird auf ein Spezialfilterpapier getropft.
- Asservierung der Originalblutkarte mit Unterschrift des Probanden

Wirtschaftlichkeit

Um den verschiedenen Anforderungen und Konstellationen bei Kindschaftsfragen sowie der Qualität und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, bieten wir Ihnen folgende drei Gutachtenvarianten an.

- Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*

13 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

2010

günstigere Konditionen
für die Gerichte in NRW

- Komplettgutachten 558,- €*

15 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
(Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

- Vollgutachten 690,- €*

18 Systeme, 2 Kategorien, Richt- u. Leitlinienkonform
Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

*zzgl. MwSt. und Probenentnahme

Qualität

- externe Akkreditierung der Analytik und der Abwicklung
- Richtlinienkonformität in allen Punkten
(insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)
- Analytik aus Blut- und Wangenschleimhautzellen
- erfolgreiche Teilnahme an jährlich vier externen Überwachungen der Analysequalität



Kontakt

- Eine persönliche Beratung oder weitere Informationen zum Institut oder zu unseren Gutachten erhalten Sie telefonisch unter 0 41 52 - 80 31 54.

...die Qualität unserer Gutachten

sichert Ihre Entscheidungsgrundlage.



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl

vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

Lauenburger Straße 67 • 21502 Geesthacht